Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 68. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 10. Februar 1881.**

Die Einberufung des Reichstages.

Die unerwartet rasche Berufung des Reichstags beschäftigt unsere parlamentarischen Kreise in hohem Grade. Zunächst muß der ausnahmsweise kurze Zwischenraum zwischen der Berufung und dem Zusammentritt des Reichstages auffallen. Im Jahre 1878 wurde der Reichstag durch kaiserliche Verordnung vom 14. Januar auf den 6. Februar, und nach der Neuwahl durch kaiserliche Verordnung vom 9. August zum 9. September berufen; im Jahre 1879 erfolgte die Berufung am 23. Januar, der Zusammentritt am 12. Februar, im Jahre 1880 die Berufung am 27. Januar, der Zusammentritt am 12. Februar. Zum ersten Mal in diesem Jahre liegt zwischen Berufung und Zusammentritt eine Frist von nur 8 Tagen. In den Aufgaben, welche der Reichstag zu erledigen hat, kann der Grund zu dieser Beschleunigung nicht liegen. Gilt die zweite Hälfte des Februar als spätester Termin für den Zusammentritt des Reichstages mit Rücksicht darauf, daß derselbe den Reichshaushalt bis zum 1. April feststellen muß, so hätte dieser Grund vor vierzehn Tagen ebenso durchschlagend erscheinen müssen. Hält man an dem Grundsatz fest, daß bei der Berufung des Reichstages keine Rücksicht auf die Einzellandtage zu nehmen sei, so stand immerhin nichts im Wege, wenigstens die gewöhnlichste Rücksicht auf die Mitglieder des Reichstags zu nehmen. Ob der preußische Landtag dieses Mal wenigstens erwarten durfte, daß der Reichskanzler bei der Berufung des Reichstags die Geschäftslage in Preußen berücksichtigen werde, das ist eine Frage, die im Abgeordnetenhause allseitig bejaht wird. Man muß sich nur erinnern, daß das sog. Verwendungsgesetz, nachdem es 6 Wochen lang auf die erste Berathung gewartet, plötzlich auf dringendes Ersuchen des Fürsten Bismarck als lebens- und entwickelungsfähiger Embryo anerkannt und einer großen, aus 28 Mitgliedern bestehenden Commission zur weiteren Behandlung übergeben worden ist. Soll das Gesetz den nach der Auseinandersetzung des Reichskanzlers beabsichtigten Eindruck auf den Reichstag machen, so ist es erforderlich, daß die Berathung und die Beschlußfassung über dasselbe im preußischen Landtage stattfindet, ehe der Reichstag in die Steuerdebatten eintritt. Bis zum 15. Februar aber ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Es ist nun der Vorschlag gemacht worden, das Abgeordnetenhaus möge sich, sobald der Reichstag sich constituirt hat, auf etwa 8 Tage vertagen, um dem Reichstage Zeit zur ersten Lesung des Etats, und seiner Commission für das Verwendungsgesetz Muße zur Beendigung ihrer Arbeit zu geben. Dann aber würde umgekehrt der Reichstag sich vertagen, bis der preußische Landtag das Verwendungsgesetz durchberathen habe. Mit anderen Worten: man muthet den Mitgliedern des Reichstages zu, plötzlich, Hals über Kopf, der kaiserlichen Berufung zu folgen, um nach acht Tagen ganz unmotivirt wieder außer Thätigkeit zu treten. Unter diesen Umständen würde man keinem Mitgliede des Reichstages Pflichtvernachlässigung vorwerfen können, welches vorerst die Berufung zum 15. Februar keine Folge leistete. Der Vorschlag scheint uns der Würde beider Parlamente zu widersprechen. Ob diese Art der Geschäftsleitung dem Verwendungs-Gesetz zu gute kommen wird, bleibt abzuwarten. Uns ist der Wirrwarr, der Reichstag und Landtag bedroht, der völlig adäquate Ausdruck der politischen Situation. Die conservativen Blätter werden uns hoffentlich in Zukunft mit Klagen über „liberale" Gesetzesproduction verschonen. Der eigentliche Stein des Anstoßes liegt offenbar auf einem anderen Gebiet.

Sogar die neueste „Provinzial-Correspondenz" versteigt sich zu einer unwillkürlichen Kritik der Berufung des Reichstages; indem sie die Dringlichkeit der Beschlußfassung über das Verwendungsgesetz betont, und dann fortfährt: „Alle Erörterungen, welche das allgemeine Interesse von diesem Ziele fortzudrängen suchen, sind dem Gelingen des Werkes ebenso schädlich, wie das Auftauchen neuer Pläne oder wie die Weigerung des Landtags, auf die Frage der Regierung eine bestimmte Antwort zu ertheilen."

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

57. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Februar.

12 Uhr. Am Ministertische v. Kameke, v. Puttkamer, Friedberg und Commissarien.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst mehrere Petitionsberichte.

Die ostpreußischen Stromschiffer bitten bei der Regierung, für Ausführung desjenigen Deime-Regulirungsprojects einzutreten, welches auf die gänzliche Beseitigung der im Chausseezuge Königsberg-Eydkuhnen gelegenen Brücke bei Klein-Schleuse, unter Verlegung der Chausseestrecke von dort bis Tapiau auf das rechte Deimeufer und Erweiterung der Institutsbrücke zu Tapiau hinzielt.

Dagegen bitten die Vertreter der Stadt Tapiau und des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins in Tapiau, bei der Regierung zu befürworten, daß dieselbe von dem bezeichneten Projecte Abstand nehme. — Die Commission beantragt bezüglich der ersten Petition Uebergang zur Tagesordnung, bezüglich der zweiten Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung.

Abg. Kieschke: Schon seit vielen Jahren habe das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft über die Schwierigkeiten Klage geführt, welche die in nächster Nähe hintereinander liegenden beiden Brücken bei Tapiau der Schifffahrt bereiteten. Wenn trotzdem die Regierung erst jetzt ernstlich darauf eingehe, so erkläre sich dies aus der neuerdings gestiegenen Sorge für die Wasserstraßen und daraus, daß die Nothwendigkeit in Folge der begonnenen Verbesserung des Fahrwassers im Pregel, der Deime und des Friedrichsgrabens sich noch fühlbarer gemacht habe. Dem Widerspruch der Stadt Tapiau gegenüber sei darauf hinzuweisen, daß der alte Weg auf dem linken Ufer erhalten bleibe, mithin die Verbindung nach der Stadt auf beiden Seiten eine völlig ausreichende sei. Allerdings werde ein Theil des Landverkehrs, der, von Osten kommend, früher über die Klein-Schleuser Brücke auf der alten Straße zur Stadt gelangte, künftig auf dem rechten Ufer verbleiben, und vielleicht würden einige Gewerbetreibende auf dieser Seite der Stadt durch den verminderten Verkehr etwas Einbuße erleiden; von Erheblichkeit sei dies aber nicht. Dazu komme, daß der Provinzial-Ausschuß das Regierungsproject genehmigt habe. Er beantrage, zum Mindesten beide Petitionen der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Regierungs-Commissar v. Kügelgen hält die Behauptung, daß durch die Beseitigung der Klein-Schleusenbrücke der Landverkehr in unzulässiger Weise erschwert werde, für nicht zutreffend, um so weniger, als ein durchgehender Verkehr auf der Königsberg-Tilsiter Chaussee seit Existenz der Eisenbahn nicht mehr stattfinde. Die Nachtheile, welche einzelne mehr oder minder unbedeutende Geschäfte in der Stadt Tapiau nach Ausführung des Projects erleiden möchten, würden dadurch aufgewogen werden, daß andere Stadttheile durch größere Belebung des Verkehrs sich verhältnißmäßig heben würden. Ein definitiver Beschluß über die Ausführung des Projects sei noch nicht gefaßt, da die speciellen Projectarbeiten noch nicht vorlägen. Er bitte, über die zweite Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Perbandt ist der Ansicht, daß die Ausführung des zweiten Projects — Errichtung einer Drehbrücke bei Klein Schleuse und Erweiterung der Institutsbrücke — den Schiffsverkehr wesentlich erleichtere, ohne die Interessen der Adjacenten zu schädigen.

Abg. Quadt hält es für die Interessen der Schifffahrt entsprechend, wenn dem Vorschlage der Regierung Folge gegeben würde; die localen Interessen der Stadt Tapiau würden dadurch nicht erheblich geschädigt. Er stimme dem Antrage Kieschke bei.

Abg. Lieber erklärt sich im Sinne der zweiten Petition. Die Schifffahrtsinteressen würden genügend gewahrt, auch wenn man den Wünschen der Petenten Rechnung trage.

Unter Ablehnung des Antrages Kieschke, die mit 141 gegen 108 Stimmen erfolgt, werden die Commissionsbeschlüsse genehmigt.

In der Kasse des königlichen Steuerempfängers Court in Mayen wurde im Jahre 1879 gelegentlich einer außerordentlichen Kassenrevision ein Ueberschuß von 239 Mark 20 Pf. vorgefunden, den derselbe nach dem hierüber aufgenommenen Revisionsprotokoll nicht aufzuklären vermocht hatte. Der angebliche Ueberschuß wurde nun auf wiederholte Aufforderung der königlichen Regierung zu Koblenz von dem p. Court an die Regierungs-Hauptkasse „mit Vorbehalt seiner Rechte" und in der Hoffnung eingezahlt, „daß ihm diese Summe bei Dechargirung seiner Geschäftsführung zurückerstattet werden würde." Bei seiner Pensionirung im Jahre 1880 hatte er nach vollzogener Schlußrechnung die königliche Regierung zu Koblenz um Rückerstattung der Summe gebeten, war jedoch hiermit bis in die Ministerialinstanz abgewiesen worden. Er petitionirt nun, seine Angelegenheit der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Antrag der Commission, der diese Petition befürwortet, wurde abgelehnt, der Antrag des Abg. Köhler, zur Tagesordnung überzugehen, angenommen.

Es folgt die Berathung von vier Petitionen, welche den Antrag an das Haus der Abgeordneten enthalten: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, den beiden Häusern des Landtages einen Gesetzentwurf in der Richtung vorzulegen, daß an die Stelle der öffentlichen Abstimmung für die Wahlen zum Abgeordnetenhause die geheime Wahl treten möge.

Die Petenten sind: 1) eine Anzahl Kölner Bürger; 2) der Vorstand des freien Bürgervereins zu Ehrenfeld; 3) eine Anzahl Bürger von Braunsberg; 4) eine Anzahl Bergleute der Bürgermeisterei Wissen a. d. Sieg. In den Petitionen ad 1 und 2 ist ein gleicher Antrag auch betreffs der Communalwahlen gestellt.

Die Petenten ad 4, welche ihren Antrag auf die Urwahlen zum Abgeordnetenhause beschränken, die Vorlegung jenes Gesetzes noch vor Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode verlangen, übrigens auch die Abstimmung mittelst gleichmäßig couvertirter Stimmzettel wünschen, stellen für den Fall der Ablehnung ihres principalen den eventuellen Antrag, das Strafgesetzbuch durch folgende Bestimmungen zu ergänzen: § 107 a. Als eine Behinderung in Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte im Sinne des § 107 gilt jede die Wahlen zum Landtage betreffende Erklärung, Bekanntmachung oder Aufforderung seitens der Arbeitgeber oder ihrer Beamten gegenüber den unterstellten Arbeitern, mögen diese Erklärungen u. s. w. mit oder ohne Androhung von Maßregeln erfolgen. § 107 b. Jeder auf Grund der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte erfolgte Maßregelung eines Arbeiters durch Entlassung, Versetzung oder Herabdrückung der Löhne unterliegt den Strafbestimmungen des § 107.

Abg. Bachem: Die Frage, um die es sich handelt, ist keine Parteifrage, sondern eine der öffentlichen Moral. Es haben sich auch im Sinne der Petenten die Preßorgane der verschiedensten Parteien ausgesprochen, und in unserer Commission haben in diesem Sinne außer uns ein Mitglied der Fortschrittspartei, ein Conservativer und ein Freiconservativer gestimmt. Das Centrum ist als Partei gar nicht besonders an der Frage interessirt. Allerdings ist die verwerflichste Wahlbeeinflussung gerade gegen uns ganz besonders in Anwendung gebracht worden; der Erfolg hat aber gezeigt, daß unsere Partei diesen Druck am besten ertragen kann; gesteigert kann er nicht mehr werden, vielleicht auch nicht mehr so erreicht, wie in den letzten Jahren. So lange der Culturkampf wüthet, so lange Reden gehalten werden, wie die des Herrn v. Bennigsen beim Antrage Windthorst, ist unser Fractionsbestand gesichert. (Sehr richtig!) Die Wahlbeeinflussung gegen Arbeiter und niedere Beamte ist in den Industriebezirken Schlesiens, Westfalens und der Rheinprovinz eine ganz außerordentliche. Vor jeder Wahl kommen Berichte über Bedrohungen der Arbeiter durch Arbeitsentziehung, nach den Wahlen kommen stets zahlreiche Arbeiterentlassungen vor, die mit einem gewissen Cynismus ganz offen als Acte der Wahlrache ausgegeben werden. Kann es etwas geben, was den Arbeiter gegen den Arbeitgeber mehr erbittert, als wenn er durch materiellen Zwang genöthigt wird, gegen seine Ueberzeugung zu stimmen. Es giebt in Westfalen und der Rheinprovinz Arbeitgeber, welche für kärglichen Lohn nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch die Gewissensfreiheit und Ueberzeugung ihrer Arbeiter gemiethet zu haben scheinen. Ist das nicht eine der traurigsten Erscheinungen? Von der Beeinflussung der Beamten in Köln geben die Petitionen nähere Beispiele. Bei den letzten Communalwahlen haben im Auftrage höherer Beamten zwei Steueraufseher vier Tage lang im Dienst des liberalen Wahl-Comites die Abstimmungen der Beamten notirt. In der Commission hat man gegen die Petition nur formale Gründe anzuführen gewußt. Die Censuswahlen bleiben ja fast ganz unberührt, und es handelt sich nur um die Beseitigung dringendster Mißstände. Ich bitte Sie, den von mir gestellten Antrag anzunehmen, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. v. Minnigerode: Die Behandlung der Angelegenheiten der Petitionscommission war mir angenehmer als die jetzt hier beliebte. Auch ich halte die Sache für keine Parteifrage. So sehr geeignet auch der Mittwoch zur Behandlung von Petitionen Einzelner geeignet ist, die mehr einen privaten Charakter haben, so wenig können wir doch an demselben Fragen von so weittragender Wichtigkeit wie die vorliegenden discutiren. Es würde durchaus ungewöhnlich sein, auf Grund localer Beschwerden heute hier die wichtigsten Verfassungsfragen zu erörtern. Wenn eine Aenderung des Wahlsystems erfolgen soll, so wünschen wir dazu die Initiative der Regierung abzuwarten, auch aus dem Grunde, um dem Dinge den Parteigeschmack zu nehmen. Ich beantrage, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lieber: Herr v. Minnigerode hat beliebt, die Sache wie in der Commission, so auch hier wieder dilatorisch zu behandeln. Wenn eine Frage zum Gegenstand einer Petitionsbewegung geworden ist, dann ist uns doch immer auch am Mittwoch nichts anderes übrig geblieben, als in die Discussion einzutreten, auch wenn sie wichtige Verfassungs-Gegenstände betraf. Wir behandeln eben am Petitionstage Großes und Kleines promiscue, und es ist Pflicht jedes Abgeordneten, jede Petition mit dem Ernst zu behandeln, welchen die in derselben angeregte Frage erfordert. Eine Aenderung des Wahlsystems beschäftigt das Haus hier auch nicht zum ersten Male. Die Petition ist nur ein neuer Anlaß dazu. Durch den Uebergang zur Tagesordnung weichen Sie der Frage nicht aus, sondern Sie fällen ein Verdict unzweifelhaft gegen die Petenten. Hier heißt es, Ja oder Nein sagen. Zwischen zwei Stühle kann man sich nicht setzen. Eine so große Partei, wie die conservative, muß sich doch längst klar sein, wie sie zu dieser Frage steht, und ihr Votum jeden Augenblick abgeben können. Warum will denn heute Herr v. Minnigerode die Initiative der Regierung abwarten! Beim Steuererlaß war er doch nicht so zaghaft. Bitte, nehmen Sie den Antrag meines Freundes Bachem an.

Abg. Dr. Gneist: Für Beschwerden, wie die in der Petition behandelten, ist der Weg der Specialpetition und der Act der Wahlprüfungen die geeignete Gelegenheit, um Unzulässiges zu beseitigen. Aber auf Grund einer einzelnen Petition in eine Revision der Grundlagen der Verfassung zu treten, hat die Petitionscommission stets abgelehnt. Die Initiative zu einer Aenderung des Wahlsystems müßte von der Regierung ausgehen oder doch durch den Antrag einer Partei des Hauses erfolgen. Sonst könnten wir hier auf Grund von Petitionen jeden Mittwoch über alle möglichen doctrinairen Verfassungsfragen disputiren. Man darf auch nicht die staatsrechtliche Tragweite der Frage der Abstimmung überschätzen. Es ist dies kein Punkt, den man beliebig aus dem Wahlsystem herausgreifen kann. Unser Wahlsystem ist seit 1848 stillschweigend von allen Parteien als ein noli me tangere betrachtet worden. Auf keinen Fall würde es möglich sein, heute in eine Verhandlung hierüber einzutreten. Ich empfehle Ihnen Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Dr. Windthorst: Die Gründe des Herrn Vorredners haben mich ebensowenig überzeugen können, wie die des Herrn von Minnigerode. Wenn die Petitionen nicht geeignet sein sollten, so weittragende Fragen zur Entscheidung zu bringen, wozu dann überhaupt Petitionen? Wenn es den Herren nicht conveniren sollte, am Mittwoch darüber zu verhandeln, so sind wir gern bereit, auch an jedem anderen Tage in die Erwägung dieser Frage einzutreten. Die Anschauungen des Herrn von Minnigerode weichen entschieden ab von denen des Herrn Vorredners; aus seinen Worten klang hervor, daß die Sache sehr ernster Natur sei und auf seiner Seite Anhänger finden könnte. Mich überrascht das nicht, weil aus den Kreisen der Conservativen auch derartige Fragen angeregt worden sind. Für den Abg. Dr. Gneist und seine Partei mag das öffentliche Stimmrecht nöthig sein, um sich oben zu halten; so wie die Dinge sich entwickelt haben, werden wir früher oder später der hier gestellten Forderung genügen müssen. Ich bin zwar in einer früheren Periode meines Lebens ganz entschieden für öffentliche Stimmabgabe gewesen, weil ich dafür hielt, daß darin ein Mittel läge die Charaktere zu festigen, besonders in der Hinsicht, ihre Meinung öffentlich und bestimmt auszusprechen. Nach den Erfahrungen, die ich seitdem gemacht habe, habe ich mich überzeugt, daß die besser situirten Stände ihren Einfluß auf die weniger gut situirten so mißbrauchen, daß die letzteren bei nicht geheimer Abstimmung ihre Meinung nicht mehr frei äußern können. Ich staune, wie die Herren von der nationalliberalen Partei, welche doch gerade den Schutz der Reichsverfassung für sich in Anspruch nehmen, gegen diesen Antrag sein können, da doch jene die geheime Abstimmung hat, und der Wunsch, der hier in Frage ist, nichts anderes bezweckt, als das, was im Reiche gilt, auf den preußischen Landtag zu übertragen. Wie die Dinge jetzt liegen, ist das Wählen für den Landtag geradezu ein Würfelspiel. Es kommt hinzu, daß dieses ganze Wahlsystem durch die Steuerreform seinen Boden verliert, wie der Abg. Dr. Gneist ja selbst dargelegt hat.

Gerade die Regierung mußte aus diesem Gesichtspunkte heraus diese wichtigen politischen Bedenken bei Zeiten beseitigen. Ich wenigstens schlage die Rückwirkung der Steuerreform auf die Wahlen und das ganze politische Leben durchaus nicht gering an. So sehr ich aber glaube, daß eine solche Reform nöthig ist, so werde ich mich hüten, etwas zu thun, was so schwerwiegende politische Folgen haben könnte. Daß das ganze Wahlsystem in Preußen nichts tauge, hat Keiner beredter dargelegt, als der Reichskanzler. — Es giebt meiner Meinung nach für eine Vertretung nur zwei Wahlen: entweder stellt man sich auf die historische Grundlage des Ständewesens, welches ich allen anderen vorziehe, oder wenn man dies nicht will, dann stelle man sich auf das allgemeine Stimmrecht. Daß in Preußen das Ständewesen beseitigt ist, bedauere ich umsomehr, als man die Consequenz der Beseitigung im Landtage auch auf allen anderen Gebieten zu verfolgen strebt. Wir sind eben zu Atomen gemacht worden. Wenn man so weiter geht, so muß man doch wenigstens dahin kommen, daß dem allgemeinen Wehrsystem auch das allgemeine Wahlrecht entspreche. Man muß den Leuten gewähren, ohne Beeinträchtigung ihrer bürgerlichen Existenz frei und offen ihre Stimmen abzugeben. Eine Petition ist ein ganz geeigneter Anlaß, über solche Fragen zur Entscheidung zu kommen. Ich wüßte wenigstens nicht, warum diese Frage eine ernstlichere sein würde, wenn sie statt dessen in einem besonderen Antrage eingebracht worden wäre. Daß der Abg. Dr. Gneist Bedenken hat, weil hier Verfassungsbestimmungen in Frage kommen, ist für mich sehr erfreulich, weil es mir beweist, daß auch er nun für die Verfassung einzutreten beabsichtigt. Der Antrag Bachem will nicht sowohl ein fertiges Gesetz, als vielmehr die aus dem Lande erschollenen Klagen zur Kenntniß der Regierung bringen, damit es dieser als Material bei einer etwaigen Reform diene. Ich möchte deshalb meinen Freund Bachem bitten, in seinem Antrage das Wort „Berücksichtigung" in „Erwägung" umzuwandeln. (Beifall im Centrum.)

Regierungscommissar Geh. Rath Nasse: Ich kann im Allgemeinen nur die Erklärung wiederholen, die bereits seitens der Regierung in der Commission abgegeben und im Commissionsbericht wiedergegeben ist. Die Regierung glaubt, daß sich die Ansichten darüber, welches Wahlsystem für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten das Empfehlenswertheste sei, noch nicht soweit geklärt haben, um gegenwärtig in eine gesetzliche Regelung dieser Materie einzutreten. (Sehr richtig! rechts.) Soweit die Petitionen die communalen Wahlen betreffen, so involviren sie so tief gehende Abänderungen des öffentlichen Rechts, daß diese Materie nur bei der Neuregelung der Gemeindeverfassung ihre Erledigung finden kann. Nun liegen dem Hause gegenwärtig so viele gesetzgeberische Arbeiten von weitgehender Bedeutung vor, daß es sich nicht empfehlen kann, dieselben noch durch eine so hochpolitische Angelegenheit zu vermehren. Was die einzelnen Vorgänge betrifft bei einzelnen Abgeordnetenwahlen, von denen in der Petition die Rede ist, so ist der Regierung von diesen Vorgängen nichts bekannt und ich lege dagegen Verwahrung ein, daß aus dem Stillschweigen der Staatsregierung angenommen werden möchte, daß sie die Richtigkeit derselben zugiebt.

Abg. v. Eynern: Ich habe, wenn ich nicht irre, im Juni vorigen Jahres nachgewiesen, daß die ultramontane Bewegung in der Rheinprovinz nicht den gewöhnlich angenommenen Umfang hat; bei den letzten Reichstagswahlen kamen auf 350,000 ultramontane 210,000 conservative und nationalliberale Stimmen, und in den Stadtverordnetencollegien hat die ultramontane Partei nicht die Majorität. Wahlbeeinflussungen sollen die Erreichung des von Ihnen gewünschten Ideals, die unbedingte Herrschaft der Curie über die Rheinprovinz, verhindert haben. (Unruhe, Widerspruch im Centrum.) Daß Wahlbeeinflussungen von unserer Seite stattfanden, dafür sind keine Beweise erbracht, die drei Steiger, die in der Petition mit Namen genannt sind, sind nicht verhört worden; die Regierung will aus ihrem Stillschweigen keineswegs die Richtigkeit der Beschwerden gefolgert wissen. Die Wahlbeeinflussungen in der Provinz gehen von den Caplänen aus (Lachen im Centrum), die eine große Geschicklichkeit darin besitzen, die Wähler zur Botmäßigkeit zu bringen. Das haben auch die Verhandlungen auf dem letzten westfälischen Katholikentag gezeigt, wo der Geistliche Schulte-Erwitte den Wunsch und die Hoffnung aussprach, die Thätigkeit der Caplanpresse und der Caplanagitation werde nicht erlöschen, denn den Vertheidigungsthurm, den das Centrum bilde, verdanke das katholische Volk nicht zum Mindesten dem Clerus. (Hört! links.) Wenn Sie sich immer darüber beklagen, daß die Zahl Ihrer Priester abnimmt, so liegt der Grund hauptsächlich darin, daß Sie nicht mehr so viel Wahlagitatoren behalten als bisher. (Heiterkeit, große Unruhe im Centrum.) Die Wahl des Professor Aegidi im Kreise Moers hat deshalb nicht stattgefunden, weil es gelungen ist, einzelne Wahlmänner, die bisher liberal gewählt hatten, so einzuschüchtern, daß sie zum Wahltermine nicht erschienen sind. Das ist eine Thatsache, die mir von Herren aus dem Kreise Moers als richtig mitgetheilt worden ist. Wenn nun von Ihrer Seite beeinflußt worden ist, so mag dies von unserer Seite vielleicht auch irgendwo geschehen sein. Wir sind ja keine engelrein dastehende Kinder, Sie auch nicht, und so sind wir beide in demselben Falle, und wir können ehrlich auf die beiden Parteien das Wort anwenden, welches der Abg. Berger mit Vorliebe zuweilen citirt: Wir sind allzumal Sünder. (Heiterkeit.)

Abg. Hänel: Ich bin mit dem Schlußworte des Vorredners ganz einverstanden: wir sind allzumal Sünder. Aber dann sollten wir unsere Sünden nicht auf diejenigen abladen, die von uns abhängig sind, sondern versuchen, dem Stimmrecht der social unterdrückten Mitglieder des Staates zum vollen Ausdruck zu verhelfen. (Sehr wahr! links.) Die Wahlbewegung hat jetzt jedenfalls eine besondere Schärfe und Hitze angenommen, und es ist ganz gleich, auf welcher Seite die Schuld ist; die Thatsache, daß Wahlbeeinflussungen stattfinden, tritt uns Tag für Tag entgegen. [illegible] aus den Klagen des Centrums haben wir sicher den Eindruck, daß in dem Kampfe, den das Centrum jetzt führt, jeder Theil sich bemüht, seinen Einfluß nach

Möglichkeit aufrecht zu erhalten; und das mögen auch die Capläne hinsichtlich der ihnen Untergebenen thun. Was haben wir in letzter Zeit an schneidiger Unterdrückung der freien Meinung der Arbeiter durch die Arbeitgeber erlebt? Der Fall Stumm hat einen Schrei der Entrüstung bei allen ehrlich liberalen Leuten hervorgerufen. (Sehr wahr!) Dieser unerhörte Mißbrauch des dem Arbeitgeber zustehenden Einflusses in einem Augenblick, wo man so viel von der Beförderung des Wohles der Arbeiter spricht, beweist, wie sehr unsere Zustände daran leiden, daß der Arbeitgeber die von ihm abhängigen Klassen bei jeder Gelegenheit zu leiten und zu gängeln suchte. Hiergegen schiebt das geheime Wahlrecht einen Riegel vor, den wir auf Seiten aller Parteien brauchen. Die Auffassung des Abgeordneten Gneist, welche jede Petition für ungeeignet zur Berathung hält, die Grundsätze des öffentlichen Rechtes behufs Aenderung eines Gesetzes oder von Verfassungsbestimmungen zur Sprache bringt, ist für das Petitionsrecht sehr gefährlich. In Zukunft werden uns gerade solche Petitionen besonders beschäftigen, welche Mißstände oder Lücken in Gesetzen klarlegen, da die anderen Beschwerden im Verwaltungsverfahren erledigt werden.

Außer diesem formalen Grunde sind sachliche Gründe gegen die Petition nicht vorgebracht worden. Es hat mich gefreut, daß der Abg. v. Minnigerode nur eine dilatorische Antwort gegeben hat. Er kann also aus materiellen Gründen sich nicht ohne Weiteres gegen das geheime Wahlrecht erklären. In dem Commissionsberichte wird nun berichtet, daß von einer Seite die Ansicht aufgestellt sei, es könne ernstlich in Frage kommen, die unteren Klassen, welche der Wahlbeeinflussung am meisten ausgesetzt sind, vom Wahlrecht ganz auszuschließen. Ich möchte die Partei kennen lernen, welche diesen Satz aufgestellt hat, und frage besonders Herrn v. Minnigerode, ob er bereit ist, denselben hier zu vertreten. Es ist wichtig, dies vor dem Lande zu constatiren, da man jetzt die unteren Klassen besonders mit indirecten Steuern belastet hat und ihnen andererseits eine Steuererleichterung gewähren will. Ich weiß recht wohl, daß, wenn wir die Petition jetzt der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen, wir nicht sofort die Gesetze, welche ihr Rechnung tragen, haben werden; aber wir geben damit eine wichtige Directive für die gesammte jetzt im Fluß befindliche Gesetzgebung, namentlich die Gemeinde-Gesetzgebung. Die Wahlgesetzgebung ist kein noli me tangere unserer Verfassung, vielmehr sind die Bestimmungen der letzteren, welche übrigens über Oeffentlichkeit der Wahlen nichts enthalten, vorläufig durch ein provisorisches Gesetz suspendirt. Die Differenz zwischen dem Reichstags- und Landtagswahlrecht ist eine klaffende Wunde und nicht zu rechtfertigen. Nehmen Sie den Antrag Bachem an. (Beifall links und im Centrum.)

Persönlich bemerkt Abg. v. Minnigerode, er könne nicht begreifen, wie der Abg. Hänel ihm und seiner Partei die in dem Commissionsbericht erwähnte Ansicht über Beschränkung des Wahlrechts der unteren Klassen imputiren könne.

Der Abg. Bachem modifizirt seinen Antrag dahin, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Der Antrag wird gegen die Stimmen des Centrums, Fortschritts und der Polen abgelehnt.

Der Verleger der in Bonn erscheinenden „Deutschen Reichszeitung“ bittet, die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsbehörden bei Zuwendung von Inseraten für Zeitungen nur die Zweckmäßigkeit der Verbreitung und nicht die politische Parteirichtung der Zeitungen in Betracht ziehen. Das Haus geht, hauptsächlich mit Rücksicht auf den s. Z. zum Antrage des Abg. Rickert gefaßten Beschluß, über die Petition zur Tagesordnung über.

Die Petition des Eigenthümers Dänner in Berlin und Mariendorf um Aufhebung der Bestimmungen, welche es zulassen, daß er von demselben Einkommen an 2 Orten die volle Einkommensteuer zu zahlen habe, wird der Regierung als Material für die bevorstehende bezügliche Gesetzgebung überwiesen.

Die Bevollmächtigten des vormaligen Amtes Traventhal in Holstein bitten, ein Gesetz zu beantragen, durch welches die Forderungen derjenigen Eingesessenen des Herzogthums Holstein, welche im Jahre 1863 auf Anordnung der dänischen Regierung zu Mobilmachungszwecken 716 Trainpferde gestellt haben, als Staatsschuld der preußischen Monarchie anerkannt werden oder doch auf anderem Wege ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Eine gleiche Petition haben die Bevollmächtigten verschiedener anderer Kirchspiele eingereicht. Beide Petitionen werden der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Rechnungsvorlagen, Secundärbahnen).

Berlin, 9. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oekonomie-Commissionsrath Honig zu Uelzen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kammermusikus a. D. Reinhardt zu Wiesbaden und dem städtischen Wasserkunstmeister a. D. Bauermeister zu Magdeburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Bürgermeister Siebert zu Blickershausen, im Kreise Witzenhausen, dem Gemeinde-Vorsteher Mercklinghaus zu Langerfeld, im Kreise Hagen, und dem seitherigen Schulzen Kühne zu Wimmelrode, im Mansfelder Gebirgskreise, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Director der Provinzial-Irrenpflege- und Heilanstalt zu Rügenwalde, Dr. med. Heinrich Seiffert in Rügenwalde, dem Kreisphysikus des Kreises Stolp, Dr. med. Mulert in Stolp, und dem Kreiswundarzt des Kreises Saarbrücken, Dr. med. Langguth in Sulzbach, den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Dem Oberlehrer an der Realschule zu Altona, Eduard Brunkhorst, ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Berlin, 9. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] conferirte gestern Nachmittag mit dem Gesandten Grafen Limburg-Stirum. Heute empfing Se. Majestät den General-Adjutanten, Prinzen Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe, hörte den Vortrag des Chefs des Civilcabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski, und ertheilte dem Botschafter Grafen von Hatzfeldt eine Audienz.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] stattete gestern Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Friedrich von Hohenzollern einen Condolenzbesuch ab aus Anlaß des Ablebens ihrer Schwester, der Prinzessin Elisabeth, Herzogin von Braganza.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Vormittag nach Potsdam, wohnte der Vorstellung der Recruten des 1. Bataillons 1. Garde-Regiments z. F. bei und kehrte gegen 1 Uhr nach Berlin zurück. Abends besuchte Se. Kais. Hoheit das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater. (R.-A.)

= **Berlin**, 9. Febr. [Fürst Bismarck und die Affaire Bennigsen-Ludwig. — Die Landtagsarbeiten. — Commission für das Verwendungsgesetz. — Die Budget-Commission des Herrenhauses.] In Abgeordnetenkreisen beschäftigte man sich heut noch immer mit der Affaire v. Bennigsen-Ludwig. Man wollte wissen, daß der Fürst Bismarck eine Person aus seiner nächsten Umgebung zu Herrn v. Bennigsen entsendet und demselben die Ueberlassung alles erforderlichen Actenmaterials sowohl in Bezug auf die Hannover-Altenbekener 2c. Eisenbahn als hinsichtlich der Einverleibung Hannovers in Preußen zur Verfügung gestellt hätte und daß dies unter dem Ausdruck besonderer Sympathien des Fürsten mit dem Verhalten des Herrn v. Bennigsen geschehen wäre. — Die Landtagsarbeiten sollen nach einer heute mit großer Betonung verbreiteten Angabe spätestens am 24. d. M. entweder bis zur Verweisung der wichtigsten Vorlagen des Reichstags an dessen Commissionen vertagt oder geschlossen werden. Heute Abend beginnen die Berathungen der Commission für das Verwendungsgesetz; dieselben sollen allabendlich fortgesetzt und deshalb die Sitzungen des Plenums um 3 Uhr Nachmittags abgebrochen werden. Diesen Dispositionen droht indessen eine durchgreifende Abänderung, wenn, wie dies wahrscheinlich ist, der Gesetzentwurf über den dauernden Steuererlaß im Herrenhause abgelehnt werden sollte. Wie wir mit Bestimmtheit erfahren, hat die Budgetcommission des Herrenhauses beschlossen, dem Hause die Ablehnung des dauernden Steuererlasses zu empfehlen. Derselbe ist bekanntlich in dem Etat aufgenommen und es würde derselbe an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen müssen. Jedenfalls würden dadurch große Weitläufigkeiten entstehen.

[Der Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie wegen Beglaubigung der von öffentlichen Behörden und Beamten ausgestellten oder beglaubigten Urkunden] wird im „Reichs-Anzeiger“ publicirt.

[Der Provinzial-Landtag der Provinz Brandenburg] ist zum 6. März d. J. einberufen worden.

[Der permanente Ausschuß des Volkswirthschaftsraths] hat am Donnerstag das Unfallversicherungsgesetz in zweiter Berathung gegen eine Minorität von 5 Stimmen angenommen, nachdem es dem Vertreter der Großindustriellen, Commerzienrath Baare, gelungen war, den in der ersten Berathung beschlossenen Antrag Heimendahl, demzufolge die Versicherungsprämie für Arbeiter mit einem Jahresverdienst bis 750 Mark zu $^4/_5$ von dem Arbeitgeber, zu $^1/_5$ von dem Arbeiter selbst zu tragen sei, wieder zu beseitigen. Nach dem neuen, allerdings nur mit einer Stimme Majorität gefaßten Beschlusse bleibt es bei der Vorlage. Der Arbeitgeber bezahlt $^2/_3$ der Prämie, der Arbeiter ist von jeder Zahlung befreit. Daß an seine Stelle der Landarmenverband eintreten solle, ist auch gestern abgelehnt worden. Die Majorität hat die Zahlung dem „Reiche oder dem Staat“ vorbehalten. Die unbestimmte Fassung dieses Beschlusses läßt errathen, daß die Sachverständigen im Ausschusse die Lösung des gordischen Knotens von dem Plenum des Volkswirthschaftsraths erwarten.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 7. Februar. [Die Ehescheidungsdebatte.] Die Kammer setzte die Berathung über Naquet's Antrag auf Wiedereinführung der Ehescheidung fort. Zunächst ergriff der Berichterstatter Leon Renault das Wort zur Vertheidigung der von Naquet beantragten Reform. Er hält entschieden dafür, daß es nothwendig ist, der jetzigen engherzigen Gesetzgebung ein Ende zu machen. Wenn man Unrecht hätte, zu dem System von 1792 zurückzukehren, welches für die Ehescheidung nur die Zustimmung der beiden Ehegatten erforderte, so bietet dagegen das System von 1803 alle wünschenswerthen Garantien. Die Ehescheidungsgründe desselben lassen sich auf drei Principien zurückführen: den Ehebruch, die Mißhandlung des einen Gatten durch den anderen, die Verurtheilung eines der Gatten zu einer entehrenden Strafe. Diese Principien finden sich in dem Naquet'schen Gesetzentwurfe wieder, dessen Einzelheiten Leon Renault mit großer Wärme unter lebhaftem Beifall der Kammer und zur ausnehmenden Befriedigung des Publikums in den „Tribünen“ vertheidigte. Unnöthig zu sagen, daß dies Publikum ein sehr zahlreiches war und daß die Damen darin die Mehrheit bildeten. Die Ehescheidungsfrage interessirt seit ein paar Jahren alle Welt, und nachdem sie aufs Gründlichste in der Presse und in der Literatur erörtert worden und den Stoff zu einer Menge mehr oder weniger gelungener Theaterstücke geliefert hat, kann man wohl von ihr sagen, daß sie für die gesetzliche Erledigung reif geworden ist. Mit besonderer Spannung wird natürlich in der Kammer das Auftreten Naquets erwartet. Wenn die Reform zu Stande kommt, so wird Naquet sich unbedingt den größten Theil des Verdienstes beimessen können. Seit Jahren ist er bekanntlich mit unermüdlichem Eifer als Ehescheidungsapostel thätig gewesen, und es bedurfte im Anfange einer starken Dosis von Energie, um sich nicht durch das Gespött, mit dem seine Idee aufgenommen wurde, entmuthigen zu lassen. Erwähnen wir bei dieser Gelegenheit einer lehrreichen statistischen Notiz, die Naquet zu seinen Gunsten anführen kann. Man hat berechnet, wie viele Selbstmorde in den verschiedenen Ländern durch eheliche Streitigkeiten veranlaßt worden, und hat folgende Ziffern gefunden: in Schweden 40 Selbstmorde, in Norwegen 39, in Preußen 99, in Italien 151, in Frankreich 302.

Afrika.

[Der Krieg.] Eine vom 5. d. datirte Depesche des englischen Commandirenden in Transvaal an den Kriegsminister meldet, daß die Stadt Pretoria am 23. Januar verlassen wurde. Etwa 5000 Personen bezogen ein unter dem Schutze des Forts stehendes verschanztes Lager. Die Mundvorräthe reichen für mehrere Monate aus. Die durch Freiwillige verstärkte Garnison ist hinlänglich stark. Die Boeren lagern rings herum in einer Durchschnittsentfernung von 12 Kilom. — Am 16. Januar fand ein erfolgreicher Ausfall statt, wobei die Boeren Verluste erlitten. Die Uebergabe der Garnison von Leydenburg wird in Abrede gestellt. Die Forts von Leydenburg und Rustenberg sind wohl verproviantirt und die Garnisonen durch Freiwillige verstärkt. Marabastadt ist nicht angegriffen worden, aber es ist wohl vorbereitet und verproviantirt. Die Eingeborenen sind den Engländern treu, werden aber von den Boern angeblich grausam behandelt. — Der „Daily News“ wird aus Durban vom 6. d. gemeldet: Das 97ste Regiment ist nach der Front abgegangen. In Wakkerstroom fehlt es an Proviant. Die Garnison hat zwei Ausfälle gemacht, der erste war erfolgreich, der zweite mißlang. In Sir G. Colley's Lager herrscht vollständige Ruhe. Die Boeren verschanzen den Paß von Langs-Nek so stark, daß er durch einen Angriff in der Front schwer zu nehmen sein wird. Der „Times“ wird über die Cavallerie-Attaque in dem Treffen von Langs-Nek berichtet: 70 Mann unter Major Brownlow und Capitän Hornby führten diesen denkwürdigen Ritt aus, dessen ganzer Verlauf sich in wenigen Minuten abspielte. Fünf Secunden, nachdem die Schwadron in Schußweite gekommen, war die Hälfte der Sättel leer. 17 Mann und 32 Pferde waren todt oder verwundet. Blos Wachtmeister Lunnig gelangte bis zu den Schützengräben der Boern, wo er sofort von einem Dutzend Kugeln durchbohrt zusammenbrach. — Dem „Standard“ wird telegraphirt, daß große Massen holländischer Capcolonisten durch den Oranje-Freistaat marschiren, um die Reihen der Transvaal-Boern zu verstärken. In Newcastle, der Grenzstadt Natals, sei die Losreißung Südafrikas von der englischen Herrschaft das allgemeine Tagesgespräch.

Der drohende Krieg der Aschantis gegen England erregt allgemeine Besorgniß. Seit Wolseley in Coomassie einmarschirte und Stadt und Königswohnung verbrannte, hat man sich wenig mehr mit dem großen Negerreiche jenseit des Prah-Flusses beschäftigt. König Koffi könnte, falls er im eigenen Lande keinen Widerstand findet, an 20,000 Mann tapferer Krieger ins Feld stellen. Dem gegenüber verfügen die Engländer in Cape Coast Castle einstweilen blos über das Truppencorps des Haussas und eine Abtheilung des 1. Westindischen Regiments, während eine andere Abtheilung von 250 Mann bereits von Sierra Leone unterwegs ist. — In Indien soll man weiteren Truppensendungen, sei es nach Natal, sei es nach Cape Coast Castle, mit Rücksicht auf gewisse Anzeichen einer weit näher liegenden Gefahr sehr abgeneigt sein.

Das Amsterdamer Blatt „Het Nieuws van den Dag“ vom 6. Februar bringt die sehr unglaubwürdige Nachricht, daß Menotti Garibaldi aufgefordert worden sei, die Führung eines Corps von Freiwilligen für den Transvaal-Freistaat zu übernehmen. (K. Z.)

Provinzial-Zeitung.

α **Breslau**, 7. Febr. [Schlesischer Protestantenverein.] Herr Pastor Lorenz aus Brieg sprach heut über das Thema: „Das Wesen des Christenthums in seinem Verhältniß zu den außerchristlichen Religionen“. Nachdem Redner nachgewiesen, daß die Erörterung dieses Themas durchaus zweckvoll und zeitgemäß sei, führt er etwa Folgendes aus: Die Nachforschungen über das Wesen der Religionen sind seit lange umfangreich betrieben worden und bieten ein großartig bearbeitetes Feld dar; in innigem Zusammenhange mit der Geschichte der Völker sprechen sie deren Herz aus und sind der Ausdruck der innersten Gefühle einer Nation. Manche Völker sind auf niederen Stufen stehen geblieben, keines aber wurde ohne Religion aufgefunden, auch das wildeste nicht. Im Laufe der Zeit und beeinflußt durch die verschiedensten Verhältnisse, sind Abstufungen und Abarten der Religionen entstanden und zwar so viele, daß es schwierig sein dürfte, den Stammbaum klar hinzustellen. „Die Beschreibung des Gottesbegriffes ist die gewöhnliche Definition für das Wesen der Religion. Als Ausgangspunkt aller Religionen ist das Uebel in seiner verschiedenen Gestalt, wie die siebente Bitte es bezeichnet, anzusehen. In frühester Zeit regte sich im Menschen ein Bedürfniß, von Uebeln erlöst zu werden. Die Ueberzeugung, daß eine Selbsterlösung nicht möglich war und nicht möglich sein wird, führte zur Entstehung der Religionen und sichert ihnen für alle Zeiten ihre Existenz. Nach der Ansicht der Orthodoxie ist die Urreligion die beste, weil die ersten Menschen vollkommen waren und Gottes Ebenbild trugen. Dennoch ist diese Ansicht der Wahrheit nicht entsprechend; die Orthodoxie zwängt ihre Dogmen in passende Formen, die der Wahrheit nicht nachkommen. Als Ursprung der Religionen werden die verschiedensten Gründe angeführt; nach Einigen ist die Dankbarkeit für empfangene Gaben, nach Anderen die Herrlichkeit des gestirnten Himmels und nach noch Anderen die Frage nach dem Ursprung und der Verwaltung des Weltalls der Grund für die Entstehungen der Religionen gewesen. Indessen sind diese drei Ansichten nicht ausreichend. Bei den am tiefsten stehenden Völkern ist die Furcht der Trieb zum religiösen Leben gewesen; in der Furcht ist aber das Schwächegefühl begründet, wie uns das bei den Fetischanbetern entgegentritt; aus Furcht suchen sie sich mit dem vermeintlich höheren Wesen auf guten Fuß zu stellen; als Mittel dient ihnen das Opfer. Also auch die Furchtreligion ist eine Erlösungsreligion. Ausgebildetere Völker sind nicht dabei stehen geblieben, sie richteten ihr Augenmerk auf die Sonne: sie imponirte ihnen durch Vertreibung der Nacht und durch Befruchtung der Erde; als Abbild der Sonne betrachteten sie das Feuer; kein Wunder, daß sie dasselbe ebenfalls bald zum Gegenstande der Verehrung machten. Ein bedeutender Schritt vorwärts ist die Himmelsverehrung, die sich bei Indern, Persern und andern Völkern erhalten hat. Sie verehren in dem Himmel einen Gegenstand von edler Erhabenheit, sie betrachten ihn als unendliches und allgegenwärtiges Wesen. In der Himmelsverehrung ist unzweifelhaft das Dämmern einer geistigeren Religion wahrnehmbar; in ihr finden wir schon das Gebet. Ein weiterer Fortschritt bekundet sich in dem Brahmanismus und Buddhismus. In diesen ist bereits die Lehre von einer Erlösung ausgeprägt, die Befreiung der Seele von der Seelenwanderung, die dann an der Seligkeit theilnehmen kann. „Nirwana“, d. h. Erlöschen, Vergehen, wird als Ziel des menschlichen Strebens hingestellt, das nur durch Erkenntniß und Ausübung aller Tugenden erreicht werden kann. Der Fromme sollte dem Erdendasein entrinnen; Nirwana werde ihn vor Gefahren bewahren, Sicherheit ohne Furcht gewähren und Glückseligkeit verleihen. Buddha verlangte Selbstprüfung, Demuth, Sanftmuth und sogar Feindesliebe; daher nimmt der Buddhaismus eine wesentlich höhere Stufe ein. Der Parsismus stellt neben den guten einen bösen Gott und läßt die beiden gegen einander kämpfen; dem Menschen fällt die Aufgabe zu, sich aus der Gewalt des bösen Gottes zu befreien und unter den Schutz des guten zu stellen. Bei den Griechen und Römern steht die Gottheit den Menschen nicht mehr fremd gegenüber, bewahrt aber auch nicht die Höhe, die den Göttern der Menschheit gegenüber innezuhalten gebührt. Diese Götter nahen sich den Menschen, treten mit ihnen in Verbindung; in der griechischen Religion ist das Fehlerhafte, daß die Götter sich so weit erniedrigten, daß man ihnen menschliche Schwächen und Sünden beimessen konnte. Der Muhamedanismus zeigt jüdische, christliche und heidnische Ideen. Seine größte Mangelhaftigkeit ist zu suchen in der Lehre vom Paradies, der absoluten geistigen und körperlichen Ruhe und der damit in engster Verbindung stehenden Genußsucht und der Steigerung aller Bestrebungen bis zum Fanatismus. Das Wesen des Judenthums besteht darin, daß die Propheten desselben den Gehorsam gegen Gott und gottgefälligen Wandel als Hauptsache hinstellten; das Judenthum der Priester verlangte Sittenreinheit, stellte Gott als rein und heilig hin und wollte die Erlösung durch den Tempelcultus bewirken; die jüdische Religion hat den Glauben an die Sünde und an Unglück und Uebel; die Psalmen und das Buch Hiob weisen dies hinlänglich nach, machen aber das leibliche Uebel zu einer so großen Hauptsache, daß, wie das alte Testament zeigt, darüber aller Orten geklagt wird und Hiobs Freunde sogar zu falschen Schlüssen getrieben werden. Das Judenthum glaubte zwar an ein Fortleben der Seele, stellte dies aber als in einem kläglichen Zustande stattfindend dar. — Nachdem Redner so das Wesen der außerchristlichen Religionen in Kürze vorgeführt, zeigt er das Wesen des Christenthums in seinem Verhältniß zu diesen. Das Wesen des Christenthums hat mit den erwähnten Religionen mancherlei gemeinsam, was Augustinus und andere Kirchenlehrer anerkannt haben. Der Ansicht stimmt auch Paulus zu, wenn er sagt, daß die Völker den Gott suchen sollen, in dem wir leben, weben und sind. In gleicher Weise sprechen sich neuere Schriftsteller aus, wie Max Müller, der in seinen Briefen sagt: „Jede Religion hat etwas Wahres.“ Dennoch bedarf es kaum eines Nachweises, daß die Religionen außerhalb des Christenthums in ihrem Wesen von diesem selbst grundverschieden sind. Der Buddhaismus verlangt das Zurückziehen der Seele von der Welt und bringt den Menschen dadurch nothwendigerweise in einen Zustand der Erschlaffung; das Christenthum dagegen weckt die Thatkraft des Menschen und ermuntert ihn zur Betheiligung am Reiche Gottes. In Bezug auf den Parsismus hat das Christenthum auch das Bewußtsein vom Vorhandensein des Bösen, stellt es aber nicht als eine Macht hin, die Gott an Stärke gleicht, sondern ihm unterlegen ist. Wie im Griechenthum, so ist auch im Christenthum eine Annäherung zwischen Gott und Menschen, die aber eine viel innigere ist und den Unterschied aufweist, daß unsere Gottheit nicht sündiger Natur, sondern erhaben, von den Sündern abgesondert und höher als der Himmel ist. Die Verbindung des Gottes der Christen hat stattgefunden in der Menschwerdung Jesu, der zum Gottmenschen wurde und uns antreibt zu dem Bestreben, rein und vollkommen zu werden wie Gott selber. Das Judenthum hat das Uebel anerkannt, aber den Erlösungsweg nicht gefunden. Im Wesen des Christenthums liegt dagegen das Bewußtsein inniger Gemeinschaft mit Gott und der Vereinigung des Menschen mit ihm und seinem Willen. Mit ihm vereint, sehen wir allen Uebeln getrost entgegen und glauben, daß unsere geistigen Uebel durch die Vereinigung mit Gott gehoben werden. Der Vatername ist besonders bezeichnend und steht im Centrum der christlichen Religion. Kindlicher Gehorsam, ein Vertrauen voll Liebe sind die Folgen der Liebe zu Gott. Die christlichen Tugenden sind Ergebnisse der Religion, nicht ein Appendix an dieselbe wie im Buddhismus. Das Christenthum stellt als Hauptsache und Ziel die Befreiung von der Sünde hin; das Judenthum mißt den irdischen Uebeln eine zu große Wichtigkeit bei. Christus selbst fordert, daß sich seine Anhänger über die mancherlei Uebel hinwegsetzen, wenn er sagt: „Sehet die Vögel unter dem Himmel an, sie säen nicht, sie ernten nicht 2c.“ Paulus sagt dasselbe mit den Worten: „Seid fröhlich allezeit!“ Die Offenbarung Johannes stellt als höchstes Ziel einen seligen Tod hin, wenn sie sagt: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben.“ — Zum Schluß spricht der Vortragende noch über einiges, was nicht zum Wesen der christlichen Religion gehört, und zwar die Weltanschauung über die Offenbarung der Religion. Die Religion der Heiden ist auch eine geoffenbarte. Paulus sagt: „Denn daß man weiß, daß Gott sei, ist ihnen offenbar; denn Gott hat es ihnen offenbaret.“ Von Buddha wird gelehrt, daß er ebenso wie Christus vom Himmel gekommen sei; wir verehren aber in Christo nicht den urplötzlich vom Himmel gekommnen Heiland, sondern den eingebornen Sohn Gottes, der gleicher Gott von Macht und Ehre ist. Wir stimmen nicht der Orthodoxie über die Lehre der Wunder Jesu bei, lassen Jesum nicht als Magier auftreten und betrachten seine Himmelfahrt und Auferstehung nicht in materialistischem Sinne. Zum Wesen des Christenthums gehört ferner auch nicht eine gewisse oder bestimmte Vorstellung von der Jenseitigkeit des christlichen Lebens; wir halten aber daran fest, daß es die Aufgabe jedes Menschen ist, sich würdig darauf vorzubereiten, was dadurch geschieht, daß der Mensch vom Gottesgeiste durchdrungen wird, wie das Gleichniß vom Sauerteige es darlegt. Auch der Teufelsglaube gehört dem Wesen des Christenthums nicht an, was schon daraus hervorgeht, daß Paulus eine andere Vorstellung vom Teufel besitzt, als die Evangelisten Matthäus, Markus und Lucas, die den Teufelsglauben mehr in Anwendung bringen auf die leiblichen Uebel. Die Dogmen bilden nicht des Christenthums Wesen. Glaubenstlehre und Glaube sind grundverschiedene Dinge. Die Orthodoxie entstellt fanatisch das Christenthum durch starres Festhalten an Dogmen; eine Folge davon ist, daß Viele sich dem Christenthum entfremden. Die Hartmann'schen Auslassungen über das Wesen des Christenthums müssen aus diesem Grunde als philosophische Haarspaltereien und ohne Nutzen für das Christenthum angesehen werden. Auch die Christologie, d. h. die Lehre von Christus, gehört nicht zum Wesen des Christenthums. Als Beweis muß angeführt werden, daß Christus in den Schriften des neuen Testaments eine verschiedene Stelle einnimmt. Die Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas stellen Christum nicht als die Person hin, auf die sich unsere Andacht richtet, sondern zeigen ihn dienend, nur als Mittler. Im Evangelium Johannes dagegen und in den Schriften Pauli steht die Christuslehre im Vordergrund, die Lehre von dem Nahebringen des Menschengeistes mit Gott durch Christus. An Beispielen aus dem Leben zeigt der Vortragende noch das Unhaltbare der Theorie von Hartmann: „man kann Niemand lieben, den man nicht gesehen hat und weist nach, daß das Wesen des Christenthums im Evangelium besteht, der Botschaft, daß alle, die an ihn glauben, selig werden zu allen Zeiten und an allen Orten; denn Christus hat eine ewige Erlösung erfunden.

△ **Schmiedeberg**, 8. Februar. [Gewerbeverein.] In der gestrigen Sitzung des Gewerbevereins berichtete nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung der Kassirer, daß im verflossenen Jahre die Einnahme 318,52 Mark, die Ausgabe 100,25 M. betragen habe, folglich ein Bestand von 218,27 M. in der Kasse vorhanden sei, zur Revision dieser wurden zwei Mitglieder gewählt. Der Protokollführer theilt mit, daß die Mitgliederzahl zu Anfang des Jahres 72 betragen habe, es seien zugetreten 5, abgegangen 2, so daß der Verein jetzt 75 Mitglieder zählte, es sind im verflossenen Jahre in 10 Sitzungen 10 Vorträge gehalten worden. Der Vorstand wurde durch Acclamation gewählt, und zwar folgende Herren: zum Vorsitzenden Bürgermeister Höhne, Stellvertreter Fabrikbesitzer Mende, Kassirer Kaufmann Jüttner, Protokollführer Cantor Feige, Stellvertreter Vorsteher Lösche, Bibliothekar Gastwirth Kuring, als Beisitzer Grosser, Klein,

Wefers und Gutstedt. Nachdem in der letzten Sitzung der Beschluß gefaßt worden, Lehrlingsarbeiten auszustellen und zu prämiiren und ein Mitglied, Herr Fabrikbesitzer M., zu diesem Behufe 100 Mark zur Verfügung gestellt, wurde, nachdem das darauf bezügliche Ministerial-Rescript vom 24 März 1880 verlesen, der vom Vorstande ausgearbeitete Plan berathen und die Zeit von Ende Juli und Anfang August für die Ausstellung in Aussicht genommen. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen erfolgte der Schluß der Sitzung um 10½ Uhr.

△ **Ohlau**, 9. Februar. [Stadtverordneten-Versammlung. — Gewerbliche Kranken- und Unterstützungskassen. — Feldmäuse. — Feuer.] In ihrer letzten Sitzung bestimmten die Stadtverordneten, daß eine am städtischen Gymnasium demnächst vacant werdende Lehrerstelle mit 3050 Mark Gehalt ausgeschrieben werden soll. Ein Antrag auf Theilung der Prima des Gymnasiums wurde aus finanziellen Rücksichten einstimmig abgelehnt. In Folge eines früheren Beschlusses sind die Termine für die ordentlichen Sitzungen der Stadtverordneten für das laufende Jahr in der Weise festgesetzt worden, daß allmonatlich eine Sitzung stattfindet, während der Monate Juli und August jedoch eine achtwöchentliche Pause eintritt. Ferner ersuchte die Versammlung den Magistrat, baldigst Schutzmaßregeln, wie etwa die Anstellung von Tagewächtern, gegen das immer mehr überhandnehmende Bettelunwesen zu treffen. Ebenso möge Magistrat rechtzeitig den sog. Neujahrsumgang regeln und bestimmen, wer allein dazu befugt ist. — In unserer Stadt giebt es 11 gewerbliche Kranken- und Unterstützungskassen mit einer Mitgliederzahl von 638 am Schlusse des letzten Jahres. Ihre Einnahmen von Mitgliederbeiträgen beliefen sich auf 3405 Mark 77 Pf. Davon wurden als Unterstützungen an erkrankte Mitglieder 2164 Mark 95 Pf. verausgabt, an Sterbegeldern an die Hinterbliebenen 300 Mark, an Invalidenpensionen 72 M.; die Verwaltungskosten betrugen 441 M. 54 Pf. Die Vereine hatten am Jahresschlusse ein Vermögen von 6579 M. 65 Pf. — Unsere Hoffnung, daß die überwiegend feuchte Witterung des November und December die Feldmäuse vernichten werde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen; im Gegentheile hat sich dies Ungeziefer inzwischen in besorgnißerregender Weise vermehrt. Denn jetzt, nachdem die dünne Schneedecke von den Saatfeldern weggethaut ist, bieten dieselben einen jammervollen Anblick. Fast alles Grün ist von denselben verschwunden oder erscheint nur in einzelnen, engbegrenzten Flecken, während die bloßen Stellen überall vorwiegen. Am traurigsten sehen die langen schmalen, zwischen zwei Feldrainen hingestreckten Roggenfelder der kleineren Landwirthe aus; die Saaten darauf erscheinen total vernichtet, und bleibt nur die geringe Hoffnung, daß der scharfe Zahn der Mäuse nicht auch den Wurzelstock der Roggen- oder Weizenpflanze werde vernichtet haben, so daß noch ein Wiederausschlagen im Frühjahre zu erwarten wäre. Tritt dieser Fall nicht ein, so müßte der Ausfall an Brotgetreide bei nächster Ernte ein sehr bedeutender werden. An Wege- und Grabenrändern, sowie in den Feldrainen bemerkt man Feldmäuse in erschrecklicher Menge. — In den ersten Morgenstunden des 4. d. M. brannte in Baumgarten die Scheuer des Gärtners Glatz und das ganze daneben befindliche Gehöft des Gärtners Paul Ruhm nieder. Man vermuthet böswillige Brandstiftung.

R. B. **Oppeln**, 8. Febr. [Kreistag. — Vereinsnachrichten] Der Kreistag, welcher am 1. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, zusammentrat, hatte 13 Vorlagen zu erledigen. Zuerst wurde der Kreis-Ausschuß ermächtigt, die Verwaltung der Provinzial-Chausseen Breslau-Oberschlesien und Krobusch-Oppeln, soweit dieselben im hiesigen Kreise belegen sind, jedoch vorläufig mit Ausschluß der noch nicht ausgebauten Strecke der Krobusch-Oppelner Chaussee, nebst der herzustellenden Fluthbrücke beim Gasthause „zum weißen Roß" bis zur Vollendung dieser Bauten, für Rechnung des Kreises vom 1. April c. ab für die Dauer von 5 Jahren auf Grund eines mit der Provinzial-Verwaltung abzuschließenden Vertrages gegen eine von dieser zu zahlende Jahresrente von 20,955 M. neben einigen sonstigen unbestimmten Einnahmen zu übernehmen. — Vom 1. April c. ab soll ein Kreis-Wegebaumeister gegen ein Gehalt von 2400 Mark nebst 600 Mark Fuhrkosten-Entschädigung angestellt werden. — Der von der Gemeinde Alt-Poppelau höheren Ortes beantragte Bau einer Chaussee von Groß-Döbern nach Stoberau, und einer Schiffbrücke bei Nicoline, wurde als dringendes Bedürfniß anerkannt, und bewilligte der Kreistag die Kosten, soweit sie auf den hiesigen Kreis entfallen, in der Voraussicht, daß der Fiscus einen entsprechenden Theil derselben übernimmt und dem Kreise das Recht ertheilt wird, für die Benutzung der Schiffbrücke einen Zoll zu erheben. — Hinsichtlich des Baues einer festen Brücke über die Oder bei Krappitz wurde der Kreis-Ausschuß beauftragt, im Verein mit den Vertretungen der Kreise Neustadt und Groß-Strehlitz Anträge auf Bewilligung einer namhaften Beihilfe zu stellen. — Die gegen den Kreishaushalts-Etat für 1880/81 erforderliche Mehrausgabe von 3321,92 M. Provinzialabgaben wurde zur Ausschreibung auf den Kreis genehmigt. — Die übrigen Vorlagen, wie Wahl von verschiedenen Commissionen 2c., waren von geringerem Interesse und wurde die Sitzung gegen 2 Uhr Nachmittags geschlossen. — Auf Anregung des Rittmeister a. D. Herrn Reymann versammelten sich am Sonntage eine große Anzahl Grundbesitzer des Amtsbezirkes Halbendorf in Slawitz zum Zweck der Gründung eines bäuerlichen landwirthschaftlichen Vereins. Ein solcher wurde denn auch constituirt, zählt bereits 40 Mitglieder aus Halbendorf, Slawitz und Zelasno, und wird seine allmonatlichen Vereinssitzungen in den genannten drei Ortschaften abwechselnd halten. Auch die Gründung eines Darlehns- und Sparkassen-Vereins nach Raiffeisen ist in Aussicht genommen. — In der General-Versammlung des Handwerker-Vereins am 6. d. Mts. schilderte der Vorsitzende, Herr Tischlermeister Ehl, die jetzige gedrückte Lage des Handwerkerstandes im Allgemeinen, und besprach die Aenderung des Gewerbegesetzes, betreffend die Innungsfrage, sowie die neue Arbeiter-Unfall-Versicherung. Aus dem Bericht des Kassen-Rendanten, Herrn Brzosa, entnehmen wir, daß der Bestand der Kasse mit 1296 M. 93 Pf. ein erfreulicher zu nennen sei; die Sterbeprämie wurde in Folge dessen von 72 auf 75 M. erhöht. Aus der darauf vorgenommenen statutenmäßigen Neuwahl des Vorstandes gingen sämmtliche bisherigen Vorstands-Mitglieder als solche wieder hervor.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

R.-G.-E. **Berlin**, 9. Febr. [In Bezug auf das Nahrungsmittelgesetz] vom 14. Mai 1879 hat das Reichsgericht, erster Straffenat, durch Erkenntniß vom 17. Januar 1881 eine zweite wichtige Entscheidung gefällt. Nach derselben ist der Fabrikant verfälschter Nahrungsmittel, welcher seinen unmittelbaren Abnehmern (den Händlern) die Beschaffenheit der Waaren mittheilt, wohl aber weiß, daß seine Abnehmer unter Verschweigung der Verfälschung die Waaren in den Handel und Verkehr bringen und das kaufende Publikum täuschen, strafbar, und fällt unter die Strafbestimmung des § 10 Nr. 1 des Nahrungsmittelgesetzes, wonach mit Gefängniß- und Geldstraße derjenige bestraft wird, welcher zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder verfälscht. „Das Nahrungsmittel-Gesetz wollte mittelst Ziffer 1 des § 10 einen Schutz unabhängig von Handlungen, welche der Verfertiger der nachgemachten 2c. Nahrungs- oder Genußmittel unmittelbar folgen läßt, unabhängig insbesondere von Handlungen des Verfertigers gegenüber einer bestimmten Person; entscheidend ist der Zweck, welchen die Fabrikation verfolgt, nämlich, daß die Fabrikation zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr erfolgt. Diesen Zweck verfolgt die Fabrikation aber nicht blos dann, wenn der unmittelbare Abnehmer des nachgemachten oder verfälschten Nahrungs- oder Genußmittels über die wahre Beschaffenheit desselben in Unkenntniß gelassen wird, sondern auch dann, wenn sie bewußtermaßen dazu dient, trotz einer Aufklärung des unmittelbaren Abnehmers über die Beschaffenheit der Waare das aus der Hand dieses Abnehmers — sei es unmittelbar oder mittelbar — das Nahrungs- oder Genußmittel erwerbende Publikum zu täuschen. Der Wortlaut des Gesetzes selbst enthält denn auch in den Worten „zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr" durchaus keine Beschränkung der Anwendbarkeit des § 10 Ziffer 1 auf den Fall, daß der Fertiger beabsichtigt, seine unmittelbaren Abnehmer über die Beschaffenheit der Waare zu täuschen; vielmehr lautet er ganz allgemein. Eine Beschränkung der Wirksamkeit des § 10 Ziffer 1 auf den Fall der beabsichtigten Täuschung des unmittelbaren Abnehmers kann aber auch bei dem Gesetzgeber deshalb nicht unterstellt werden, weil sonst unter Vorschiebung einer Person, die äußerlich als unmittelbarer Abnehmer erscheinen und über die Beschaffenheit der Waare von dem Fabrikanten in Kenntniß gesetzt würde, eine straflose, auf die Täuschung des Publikums berechnete Fabrikation eintreten und der beabsichtigte Schutz des Publikums in vielen Fällen vereitelt werden könnte."

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 10. Februar. Die „Norddeutsche Allg. Ztg." schreibt: Der Antagonismus in Frankreich auf äußerem, mehr noch als auf innerem Gebiete zwischen der Politik der Regierung und der Politik Gambetta's zwischen der Friedensströmung und Kriegsströmung scheint zu zeitweiligem Stillstande gekommen. Nachdem seit mehreren Wochen die Zeitungen der Gambetta'schen Gruppe, wozu neuerdings hinsichtlich der äußeren Politik auch das „Journ. des Débats" gerechnet werden muß, sich bemühten, der Anschauung Eingang zu verschaffen, daß ein großes Volk mit großer Politik den Krieg nicht allzusehr scheuen darf, ward der parlamentarische Angriff gegen die Regierung in Form einer Interpellation über die Orientfrage regelrecht eingeleitet. Die Niederlage, welche Gambetta in der Person des ihm ergebenen Interpellanten dabei erlitten hat, sowie der große Erfolg der Rede Barthélemys berechtigen zur Annahme, daß die friedliche Strömung wahrscheinlich siegreich bleibt, so lange wenigstens, wie die gegenwärtige entschieden friedliche Stimmung aller übrigen europäischen Regierungen fortdauert. Die friedliche Richtung empfiehlt sich schon allein dadurch, daß zur Zeit in Europa kein Cabinet existirt, welches nicht jeden Krieg vermieden sehen möchte. Allen Cabineten ist daher die gegenwärtige französische Regierung ein erwünschterer College, als der mehr oder weniger kriegsroth gefärbte, welcher etwa an ihre Stelle träte. Die Regierung der Friedenspartei befindet sich ipso facto inmitten des gleichgesinnten europäischen Concerts, während eine Regierung mit vermutheten kriegerischen Tendenzen, seien dieselben direct gegen Deutschland oder zunächst auf ein Spielen mit griechischem Feuer gerichtet, heute gleichbedeutend wäre mit Frankreichs gänzlicher Isolirung.

Wien, 9. Februar. Im Budgetausschusse erklärte der Unterrichtsminister auf eine Anfrage betreffs der Prager Universitätsfrage, die Regierung erkenne die berechtigten Ansprüche des czechischen Volkes auf Ausbildung in seiner Muttersprache, einschließlich der Universitätsstudien an. Er habe verfügt, daß in den nächsten Tagen eine Enquetecommission in Prag zusammentritt, welche die Detailbestimmungen erwägen und beantragen soll, die für den Fall nothwendig wären, wenn es zur Errichtung einer Universität mit czechischer Unterrichtssprache kommen sollte. Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind, werde die Regierung Beschlüsse fassen. Nach persönlicher Ansicht des Ministers könne die Trennung des Lehrkörpers innerhalb der Facultäten der jetzigen Hochschule nur im legislativen Wege erfolgen. Der Minister versichert, es werden keine Ernennungen von Professoren mit der Tendenz erfolgen, das Stimmverhältniß in den Lehrkörpern der jetzigen Hochschule zu verändern. — Kronprinz Rudolf trat heute Abend mit Gefolge seine Orientreise an.

Triest, 9. Febr. Göschen ist heute hier angekommen und sogleich auf der Yacht „Iris" weitergereist.

Belgrad, 9. Februar. Die Skupschtina nahm die Regierungsvorlage, betreffend die Unabhängigkeit des Richterstandes in der Generaldebatte mit großer Majorität an. Die Mehrheit der Redner sprach sich gegen die Erhöhung der Richtergehalte, sowie gegen den Credit behufs der Pensionirung unqualificirter Richter aus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 9. Febr., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 119, 45. Türken 13, 32. Neue Egyptier —, —. Banque ottomane — —. Italiener 88, 30. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente —, —. Spanier exter. 21⅝, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose 48, 25. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Bewegt.

Frankfurt a. M., 9. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 48 Pariser Wechsel 80, 85. Wiener Wechsel 172, 30 Köln-Mindener Stamm-Actien 150. Rheinische Stammactien 161¼. Hessische Ludwigsbahn 94⅞. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131¾. Reichsanleihe 101. Reichsbank 145¼ Darmstädter Bank 147¼ Meininger Bank 95½. Oesterr.-Ungarische Bank 700, 50. Creditactien *) 253½. Silberrente 63⅝. Papierrente 62⅝. Goldrente 76⅝. Ungarische Goldrente 94 1860er Loose 122½ 1864er Loose 315, 50. Ungarische Staatsloose 216, 00. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 87⅛. Böhmische Westbahn 218⅞. Elisabethbahn 174⅞ Nordwestbahn 166¾ Galizier 241. Franzosen *) 244¾. Lombarden *) 91. Italiener — —. 1877er Russen 93¾. 1880er Russen 75. II. Orientanleihe 61. Central-Pacific 112½. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Ungarische Papierrente — —. Wiener Bankverein —. III. Orientanleihe 60⅝. Spanier —. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 253½ Franzosen 245. Galizier 241¼. Lombarden —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — — II. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 9. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100⅞, Hamburger St.-Pr.-A. 124¾, Silberrente 63⅜ Oest. Goldrente 76½, Ung. Goldrente 94. Credit-Actien 253¾, 1860er Loose 123, Franzosen 613, Lombarden 227, Italien. Rente 88½, 1877er Russen 93½ II. Orient-Anl. 58⅞, Vereinsbank 121, Laurahütte 120¾, Nordd. 162½, Commerzbank 127, Anglo-deutsche 76½, 5% Amerikanische 93⅝, Rhein. Eisenbahn 160⅞, do. junge 155, Berg.-Märk. do. 115, Berlin-Hamburg do. 228. Altona-Kiel do. 155½. Disconto 2%. Ruhig.

Hamburg, 9. Febr., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 209 Br., 208 Gd., per Mai-Juni 214 Br., 213 Gd. Roggen pr. April-Mai 191 Br., 190 Gd., pr. Mai-Juni 187 Br., 186 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 55, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus matt, per Februar 45, 75 Br., per März-April 46, 00 Br., per April-Mai 45, 75 Br, per Mai-Juni 45, 75 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 8, 80 Br., 8. 70 Gd., pr. Februar 8, 70 Gd., pr. März-April 8, 90 Gd. Wetter: Bedeckt.

Posen, 9. Februar. Spiritus pr. Febr. 51, 30, pr. März 51, 80, pr. April-Mai 52, 70. Gek. — Liter. Still.

Liverpool, 9. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 24,000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische Febr.-März-Lieferung 6⅜ D.

Liverpool, 9. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6 5/16, April-Mai-Lieferung 6½ D.

(W. T. B.) **Newyork**, 9 Febr., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 94¼ (bedeutet: Dollars pro 400 Mark 60 Tage Sicht). Wechsel auf London 4, 82. do. auf Paris 5, 24⅜. 5procentige fundirte Anleihe 100⅝. 4procentige fundirte Anleihe 1877 112⅝. Erie-Bahn 48⅜ Central-Pacific-Bahn 113. Newyork-Centralbahn 147. Baumwolle in Newyork 11 9/16. do. in New-Orleans 11¼. Raffinirtes Petroleum in Newyork 9. Raff. Petroleum in Philadelphia 9. Rohes Petroleum 7. Pipe line Certificats 0, 90 Mehl 4, 50. Rother Winterweizen 1, 18. Mais (old mixed) 56 Zucker (Fair refining Muscuvados) 7¼. Kaffee Rio 13. Schmalz (Marke Wilcox) 10 9/16. do. Fairbanks 10¼. do. Rothe u. Brothers 10¼. Speck (short clear) 8⅞. Getreidefracht 4½.

Pest, 9. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwacher Umsatz, auf Termine angenehmer, pr. Frühjahr 10, 82 Gd., 10, 85 Br. Hafer per Frühjahr 6, 30 Gd., 6, 35 Br. Mais per Mai-Juni 5, 83 Gd., 5, 86 Br. Kohlraps —. — Wetter: Trübe.

Paris, 9. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht. Weizen behauptet, pr. Februar 28, 00, per März 27, 90, per März-Juni 27, 80, pr. Mai-August 27, 50. Roggen behauptet, per Februar 22, 25 per Mai-August 21, 25. Mehl fest, per Februar 61, 25 per März 60, 30, per März-Juni 60, 25, per Mai-August 59, 50. Rüböl behauptet, per Februar 71, 50, per Mai-Juni 73, 25, per Mai-August 73, 75, per Septbr.-Decbr. 74, 50. Spiritus behauptet, per Februar 61. 00, per März 60, 75, per März-April 60, 75, per Mai-August 60, 00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 9. Februar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kgr. per Februar 67, 50, per März 67, 75, per März-Juni 68, 00, per Mai-August 68, 25.

London, 9. Februar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Matt.

Amsterdam, 9. Februar, Nachm. Bancazinn 53¼.

Antwerpen, 9. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez., 23¼ Br. per März 23 Br., per April 23 Br., per September-December 23½ Br. Fest.

Bremen, 9. Februar, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 90 bez., per März 8, 95 bez., per April 8, 90 bez., per August-December 9, 50 bez.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 9. Febr. [Börse.] Obgleich die auswärtigen Abendbörsen in fester Haltung geschlossen hatten und die Meldungen der heutigen Wiener Frühbörse nicht ungünstig lauteten, eröffnete der Verkehr in einer gewissen Mißstimmung, die durch den Inhalt des Leitartikels der heutigen „Nordd. Allgem. Ztg.", welche sich gegen die Politik Gambettas wendet, hervorgerufen war. Da der Artikel nur auf die Gefahren hindeutet, welche Gambetta eventualiter heraufzubeschwören im Stande sein dürfte, so glauben wir in ihm weniger eine Drohung als eine an Frankreichs Staatsleitung gerichtete Aufforderung zur Wahrung friedlicher Beziehungen zu erblicken. Der Eindruck jener Auslassungen kam sowohl in einer allgemeinen Coursreduction als in größter Geschäftsenthaltung zum Ausdruck. Von den leitenden Spielpapieren gaben Creditactien bei mäßigem Geschäft ca. 2 Mark nach. Franzosen, welche gestern in Paris schon 5 Frcs. gewichen waren, verloren bei relativ gutem Geschäft über 3 Mark. Lombarden blieben vernachlässigt. Auf dem Renten-Markte waren es nur Ungarische Goldrente, die der schwachen Strömung in einem Coursabschlage von ¼ pCt. einen Tribut zu zollen hatten, die übrigen Gattungen behaupteten ihren Standpunkt. Eine wesentlichere Einbuße hatten die russischen Fonds zu erleiden, für welche Käufer sehr spärlich am Markte waren. Russische Noten waren bei ½ Mark niedrigerem Preise in ziemlich gutem Verkehr. Oesterreichische Nebenbahnen tendirten schwach und traten nur in sehr beschränktem Maße in den Verkehr. Elbethal verloren gegen ihre höchste gestrige Notiz 5½ Fl., für Nordwestbahn traten erste Häuser als Käufer auf. Inländische Bahnen lagen recht matt, die Befürchtungen, welche man bezüglich der Januar-Einnahmen gehegt hat, beginnen sich zu verwirklichen. Dem ungünstigen Ausweise der Breslau-Freiburger Bahn folgte heute derjenige der Oberschlesischen Bahn, welcher ein Minus von 102,655 M. constatirt. Das Angebot in Bahnpapieren war, wenn auch kein dringendes, doch umfangreich genug, allen hierhin gehörenden Werthen einen empfindlichen Coursverlust beizubringen, der sich bei Oberschlesischen auf 1¼ pCt. beziffert. Banken verloren im Course, zeigten aber ziemlich feste Disposition. Montanwerthe blieben unbeachtet, obgleich der Glasgower Roheisenpreis eine Besserung von 5 D. aufzuweisen hat. — Die Tendenz blieb im weiteren Verlaufe der Börse schwach, bei geringem Verkehr mußten die meisten Werthe sich noch kleine Reductionen gefallen lassen. Creditactien, Franzosen und Elbethal verloren noch 1½ Mark, russische Anleihen, sowie österreichische Renten gaben noch ⅛ pCt. nach, Banken und Montanwerthe blieben ziemlich fest, inländische Bahnen unverändert. Russische Noten umsatzlos. Schluß ruhig bei etwas besseren Coursen.

Course um 2½ Uhr: Beruhigter. Credit 508, Franzosen 490,50, Lombarden 183,00, Reichsbank 145,00, Disc.-Comm. 175,50. Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 121 12, Dortmunder Union 93 00 Bergische 114,62, Rumänische Rente 92,75 Türken —,—, Italiener 88,37, Oesterreichische Goldrente 76,50, Oesterreichische Silberrente 63 50, do. Papierrente 62 50, Ungarische Goldrente 93,87, 5proc. Russen 1877 95,50, 4proc. do. 1880 75,00, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 60,87, do. III. 60,62, Russische Noten 213,00, Wiener Bankverein —.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 172,10 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,10 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,19 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,19 bez., do. Papier-Dollar 4,19 bez., 6% New-York-City 4,19 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris. do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,54 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,43 bez.

Berlin, 9. Februar. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist trübe und feucht, ziemlich mild. Die Ueberraschung durch eine für Weizen um 2 Cents erhöhte Notiz aus Newyork war nicht ganz ohne Einfluß auf die Haltung unseres heutigen Getreidemarktes. Roggen wurde etwas höher gehalten, Käufer fügten sich freilich nur widerstrebend. Waare ist nicht sonderlich beachtet, nur feine Sorten, die wenig vorkommen, sind bequem verkäuflich. — Roggenmehl etwas fester. — Weizen gewann bemerkbar im Werthe, Verkäufer auf Termine fehlten anfänglich und traten erst etwas mehr hervor, als die Gebote sich gebessert hatten. — Hafer loco unverändert, Termine, matt im Beginn, schließen fester. — Rüböl erlangte feste Haltung, der Umsatz blieb jedoch schwach. — Petroleum matt. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung und nur mäßig belebt. Haltung scheinbar etwas fester.

Weizen loco 170—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, per Februar — Mark bez., per April-Mai 205—206 Mark bez., per Mai-Juni 206—206½ Mark bez., per Juni-Juli 207—207½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 190—210 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer 198—204 Mark ab Bahn und Boden bez., klammer inländischer 191—196 Mark ab Bahn bez., fein. inländ. — Mark ab Bahn und Boden bez., per Febr. 202½ Mark bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 198—198½ Mark bezahlt, per Mai-Juni 191—191½ Mark Br., per Juni-Juli 183—183½ Mark bez., per Juli-August 173¼—173½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 143—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 147—156 Mark bez., russischer 148—152 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153—157 M. bez., schlesischer 150—157 M. bez., böhm. 150—157 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburg. 158—160 M. ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 150½—151 Mark bez., per Mai-Juni 151½ Mark bez., per Juni-Juli 152 Mark Gd. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 178—215 Mark, Futterwaare 162—177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00 bis 28,50 Mark, Nr. 0: 28,50 bis 27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,25 bis 28,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 27,75 bis 26,75 M. — Mais loco 141—144 Mark nach Qualität gefordert, per Februar 140¾ M. bez., per Februar-März 139 M. bez., per April-Mai 128½ M. bez., per Mai-Juni 126½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Februar 27,40 M. bez., per Februar-März 27,40 M. bez., per März-April 27,30 M. bez., per April-Mai 27,20 M. bez., per Mai-Juni 26,60—26,70 Mark bez., per Juni-Juli 26—26,05 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 52,3 Mark bez., ohne Faß 52 Mark bez., per Februar 52,3—52,4 Mark bez., per Februar-März 52,3—52,4 M. bez., per März-April 52,3—52,4 M. bez., per April-Mai 52,3—52,4 M. bez., per Mai-Juni 52,8—52,9 Mark bez., per Juli — Mark bez., per Sept.-October 54,9—55 M. bez. Gekündigt — Centner. — Kündigungspreis — Mark. — Leinöl 65 Mark bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28 M. bez., per Febr. 27,6 M. bez., per Febr.-März 27,4 M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 26,6 M. bez., per Sept.-Oct. 28,2 M. bez. Gekünd. 3000 Ctr. Kündigungspreis 27,7 M.

Spiritus loco ohne Faß 53,2 Mark bez., per Februar 53,6—53,8 Mark bez., per Februar-März 53,6—53,8 Mark bez., per April-Mai 54,7 Mark bez., per Mai-Juni 54,9 M. bez., per Juni-Juli 55,6 M. bez., per Juli-August 56,2 M. bez., per August-September 56,4 Mark bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 53,6 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 9., 10.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 4°2	+ 2°,6	+ 0 4
Luftdruck bei 0° (mm)	735‴,7	737‴,6	738‴,3
Dunstdruck (mm)	5,2	4,4	4,3
Dunstsättigung (pCt.)	84	79	90
Wind	W. 1.	S. 2.	W. 2.
Wetter	Regen.	bedeckt.	bedeckt. Nachts Regen.

Wasserstand. Breslau, 10. Febr. O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. 2 Cm.
9. Febr. O.-P. 4 M. 88 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.
Eisstand.

⊕ **Breslau**, 10. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 17,80—19,40 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwachem Angebot sehr ruhig, per 100 Kilogr. 19,50 bis 20,20 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen unverändert, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	23	50	22	75	21	75
Winterrübsen	22	75	22	—	21	25
Sommerrübsen	23	50	22	—	21	25
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwächer angeboten, rother unverändert, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer feine Qualitäten behauptet, 40—52—58—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,25 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr

Landeshut, 9. Februar. [Garnbörse.] Preise und Tendenz unverändert fest. (Telegr. Priv.-Dep. der Bresl. Ztg.)

Vorträge und Vereine.

S. **Breslau**, 9. Februar. [Hilfskassen.] In der letzten Generalversammlung der eingeschriebenen Kranken- und Sterbekasse der Werkstätten-Arbeiter der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gab der Kassirer, Herr Pohl, den Rechenschaftsbericht, aus welchem hervorging, daß im Verwaltungsjahre 1880 aus der Kasse ausgeschieden sind 26 Personen, neu hinzugetreten 96, der Mitgliederbestand war am Schlusse des Jahres 1880 441. Unterstützungsgelder wurden an 172 erkrankte Mitglieder in Höhe von 2197 Mark gezahlt, Begräbnißgelder für zwei verstorbene Mitglieder 140 Mark. Für Arzthonorar zahlte die Kasse 1050 M., für Medicamente 586 M. 3 Pf. Die Gesammtausgabe betrug 4202 Mark 71 Pf., die Einnahmen betrugen 5940 M. Es verblieb der Kasse am Schlusse des Jahres 1880 ein Bestand von 1963 M. 99 Pf. Die Versammlung ertheilte dem Kassirer Decharge. Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete die Vorlesung der in den Vorstandssitzungen verhandelten und beschlossenen Anordnungen, welche sämmtlich von der Versammlung acceptirt wurden. Hierauf erfolgte die Ergänzungswahl des Vorstandes. Derselbe besteht demnach aus den Herren H. Fischer als Vorsitzender, J. Pohl als Kassirer, A. Pohl als Schriftführer.

= **Breslau**, 7. Februar. [Alpen-Verein.] Das dritte Stiftungsfest der hiesigen Alpenvereinssection vereinigte heute über 60 Mitglieder und Gäste in den Räumen der Börse. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Eck, eröffnete die Sitzung mit einem Rückblick auf das abgelaufene Vereinsjahr und wies auf das erfreuliche Wachsthum der Section hin, die gegenwärtig 109 Mitglieder zählt, damit freilich noch längst nicht diejenige Größe erreicht hat, welche nach dem Verhältniß der übrigen Sectionen der 4ten Stadt des Vereinsgebietes gebührt. Darauf erzählte Dr. P. Lehmann in frischer, anregender Sprache von seinen Touren in Siebenbürgen, im östlichen Theile des Sachsenlandes, dem sogenannten Burzenlande, das er der allgemeinen Gestaltung nach mit unserer Waldenburger Gegend verglich, während die kränzenden Höhen (im Bucsecs bis 2508 Mtr.) in isolirter, schroffer Erhebung an die Dolomiten Südtirols erinnerten. Eingewoben waren der Schilderung manche charakteristische Züge von rumänischer Unpünktlichkeit und Unsauberkeit, sächsischer Biederkeit und Reinlichkeit, der Letzteren begeisterter Anhänglichkeit an das deutsche Wesen, welche zu Kronstadt sogar in einem Verein „Hauptquartier Versailles" ihren Ausdruck findet; zugleich aber wurde die ebenso bekannte wie beklagenswerthe Thatsache bestätigt, daß dieser wackere deutsche Stamm seinem Untergang entgegengeht, unterdrückt von oben durch den Terrorismus der Magyaren und überwuchert von unten durch eine bedürfnißlose, in rapider Vermehrung begriffene rumänische Bevölkerung. An die Sitzung schloß sich ein Abendessen, welches, gewürzt durch Trinksprüche, Tischieder, Gletscherzeitung und Hobelbank, die Festtheilnehmer bis zu früher Morgenstunde beisammen hielt. Aus der von cand. phil. Schmidt verfaßten Gletscherzeitung fand eine humoristische Betrachtung des Bergsports im Alterthum und eine Beschreibung des Sommerausflugs nach der Heuscheuer in Busch'scher Manier ganz besonderen Beifall.

—d. **Breslau**, 7. Februar. [Bezirksverein für die Nicolai-Vorstadt.] Die heutige zahlreich besuchte Versammlung eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Apotheker und Medicinal-Assessor Kretschmer, indem er zunächst mittheilt, daß die hiesige Commandantur in der entgegenkommendsten Weise auf einen Antrag des Vereins eingegangen sei. Wie nämlich der Herr Commandant von Breslau durch Schreiben dem Vereine mittheilt, haben die Truppen der hiesigen Garnison Anweisung erhalten, ihre Abtheilungen thunlichst auf der rechten Seite der betreffenden Straße marschiren zu lassen, sowie auch, daß diese den begegnenden Wagen der Straßenbahn (gleichviel ob dieselben an der Tete oder Queue ankommen) nicht successive, sondern durch einen Abmarsch nach rechts oder links, je nachdem es die Raumverhältnisse gestatten, ausweichen. — Ebenso ist ein Antrag des Vereins an die Direction der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft von Erfolg gewesen. Letztere theilt nämlich dem Vereine auf seine Vorstellung mit, daß sie gern bereit sei, an den Haltestellen Transparentscheiben in die Laternen einsetzen zu lassen. Zunächst werde sie solche Transparentscheiben versuchsweise an der Haltestation der Scheitniger Linie, am Ringe, anbringen und wenn diese sich bewähren und gut sichtbar seien, mit der Einsetzung der Scheiben auch an den anderen Haltestellen vorgehen. Die Kutscher der Scheitniger Linie seien ferner erneut angewiesen, so lange auf dem Ringe zu warten, bis der Klosterstraßenwagen angerückt sei. Ebenso hätten die Kutscher letzterer Linie Ordre bekommen, dicht an den Scheitniger Wagen heranzufahren. — Hierauf sprach Rector Dr. Carstädt in einem längeren Vortrage über eine Reise um die Erde, die hervorragendsten Punkte und Baudenkmäler, mit Hilfe des Skioptikons den Anwesenden darstellend. Die Versammlung zollte dem Vortragenden reichen Beifall. — Bei der folgenden Neuwahl des Vorsitzenden — Maurermeister und Stadtverordneter Simon hatte eine Wiederwahl abgelehnt — wurde auf Empfehlung der Wahl- und Verfassungs-Commission Telegraphen-Inspector Neumann gewählt. Die Neuwahl des Schriftführers fiel auf Herrn Dr. med. Simon. Der neugewählte Vorsitzende dankte zunächst dem bisherigen Vorsitzenden, Maurermeister Simon, sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden, Apotheker Kretschmer, für ihre rege und erfolgreiche Thätigkeit. Beiden Herren bringt die Versammlung ein dreifaches Hoch. Nach dem folgenden Kassenbericht betrug bei 294 Mitgliedern die Einnahme im vergangenen Jahre 800,01 M., die Ausgabe 645,35 M., so daß ein Bestand von 154,66 M. verbleibt. Dem Vorstande wird Decharge ertheilt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung müssen wegen vorgerückter Zeit vertagt werden.

H. **Breslau**, 8. Febr. [Breslauer Gewerbeverein.] Die heutige Versammlung eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Apotheker J. Müller, mit einem Appell an die Mitglieder, recht viele neue Vereinsmitglieder zu werben, damit das lang ersehnte Ziel, die Erwerbung eines eigenen Vereinshauses, wie es z. B. der Dresdener Gewerbeverein schon lange besitze, recht bald erreicht werden möge. Ingenieur Kleinstüber machte hierauf Mittheilung von der Aufstellung von Schutzapparaten zur Verhütung von Unglücksfällen der Arbeiter beim Maschinenbetriebe, die im Gebäude der hiesigen königl. Gewerbeschule erfolgt ist. Es wurde beschlossen, nächsten Dinstag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr, eine Vereinsversammlung in der Gewerbeschule abzuhalten, woselbst Ingenieur Kleinstüber die genannten Apparate erklären wird. Demnächst hielt Kaufmann O. Standfuß einen Vortrag über „falsche Vorspiegelungen und Unredlichkeiten im Handel und Verkehr". Redner geißelte besondels die „schwindelhaften" Anpreisungen durch Annoncen. Der interessante Vortrag erwarb den Beifall der Versammlung. Der Vorsitzende lenkte hierauf die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf Henkel's Bleichsoda, die dem Publikum als besonders billig angepriesen werde. Er wies durch Experiment nach, daß diese Soda nur 30 pCt. Soda, im Uebrigen aber Wasser (über 40 pCt.), Thon 2c. enthalte. Dadurch stelle sich diese Soda thatsächlich etwa 10 Mal so theuer, als von reeller Firma gekaufte Soda. Sehr interessant waren die folgenden Vergleiche, welche Herr Metzenberg zwischen Albo-Carbon- und unserer Gasbeleuchtung anstellte. Der Vorgang bei der Albo-Carbon-Beleuchtung ist folgender: Das Gas (unser gewöhnliches Leuchtgas) durchströmt einen kleinen mit Naphtalinstücken gefüllten Behälter, an welchem sich seitlich eine Kupferplatte befindet, welche von der Flamme direct erwärmt wird. Das Gas verbrennt zunächst mit gewöhnlicher Helligkeit, bis allmälig das Naphtalin in Folge der durch die Kupferplatte auf den Behälter übertragenen Hitze schmilzt und die dabei sich entwickelnden Dämpfe sich mit dem Gase vermischen und mit demselben zur Verbrennung gelangen. Da wo mehrere Flammen im kleinen Kreise vereinigt werden sollen, genügt ein einziger Behälter, der mit einer besonderen Regulirvorrichtung versehen ist. Der Apparat ist am 1. Februar 1880 unter Nr. 2075 patentirt worden. Der Vortheil der Albo-Carbon-Beleuchtung liegt in der bedeutenderen Billigkeit resp. in der bedeutend intensiveren Beleuchtung. Die Flamme brennt sehr ruhig und schön weiß. Feuergefährlich ist der Apparat nicht, da Naphtalin vollständig inexplosiv ist; außerdem sind die Apparate durchweg hartgelöthet. Die aufgestellten Apparate resp. ihre Wirkung fanden die allgemeinste Anerkennung. — Herr Pracht jun. demonstrirte zum Schluß eine interessante und praktische Neuheit: das vom Apotheker Köhler in Camenz construirte Taschenfeuerzeug, welches bereits in allen Staaten patentirt ist. Durch einfachen Druck erhält man ein hellleuchtendes Licht. Der Brennstoff ist das bekannte Petroleumbenzin (das sog. Brönner'sche Fleckwasser). Dieses Feuerzeug fand die allgemeinste Beachtung und wurde vielfach gekauft. Vorläufig ist dasselbe beim Sattler-Obermeister Pracht, Ohlauerstraße Nr. 63, zu haben.

Vermischtes.

[Ludwig Storch †.] Am 5. Februar verschied in Kreuzwertheim der Schriftsteller L. Storch, dessen Romane seiner Zeit sehr viel gelesen wurden und noch werden. Storch lebte seit einer Reihe von Jahren in Kreuzwertheim, durch Schwerhörigkeit vom Verkehr mit der Außenwelt ziemlich abgeschnitten.

[Eine neue Ursache der Wolkenbildung.] John Aitken hat letzlich der Royal Society von Edinburgh eine interessante Mittheilung über die Ursache der Nebel und den Ursprung der Wolken gemacht. Unsere Kenntnisse über die Art der Bildung der Wolken und Nebel sind, wie man gestehen muß, so unvollkommen, daß die Schlußfolgerungen des Herrn Aitken trotz ihrer Seltsamkeit mitgetheilt zu werden verdienen. Für den Edinburgher Naturforscher giebt es keinen Nebel ohne Staub oder, anders ausgedrückt, die Staubtheilchen sind die Keime, der Ausgangspunkt der Bildung der Nebel und der Wolken. Jedes Staubkorn wird zu einem Kern, um den sich der atmosphärische Wasserdampf condensirt. Man würde sich bei dieser Idee gewiß nicht aufzuhalten brauchen, wenn Herr Aitken sie nicht auf einige Experimente stützte, von denen mindestens eines den Leser gewiß frappiren wird. Herr Aitken nimmt zwei große mit Luft gefüllte Recipienten. Im ersten ist gewöhnliche Luft enthalten, im zweiten gereinigte Luft, durch Watte filtrirt. Läßt man einen Dampfstrom in jeden Recipienten eintreten, so muß man, nicht ohne ein gewisses Erstaunen, constatiren, daß in dem mit filtrirter Luft gefüllten Recipienten die Durchsichtigkeit eine vollkommene bleibt, während der Dampf in dem mit gewöhnlicher Luft gefüllten Recipienten eine opalfarbene Wolke, einen wirklichen Nebel bildet. Es folgt daraus, daß die Partikelchen des Wasserdampfes für sich, wenn sie allein in der Luft sind, nicht genügen, um condensirten Dampf hervorzubringen. Es soll nöthig sein, daß die Luft auch noch Staub in schwebendem Zustande enthält. Jedes Staubkörnchen soll sich mit einer geringen Quantität condensirten Wassers beladen und so nichtsdestoweniger in der Atmosphäre schwimmen. Wenn wenig Staub und viel Wasserdampf da ist, so soll die wässerige Umhüllung die soliden Theilchen genug beschweren, um sie zum Niederfallen zu bringen. Das geschieht, wenn man Regenwetter eintreten sieht. Herr Aitken geht in seinen Schlußfolgerungen bis zu der Behauptung, daß, wenn es keinen Staub in der Atmosphäre gäbe, es auch keinen Nebel, keine Wolke, ja wahrscheinlich auch keinen Regen geben würde; die übersättigte Luft würde auf jeden Gegenstand der Erdoberfläche einfach ein Wasserbad niederschlagen. Wenn die Nebel in London, sagt er, so bedeutend sind, so liegt der Grund vor Allem darin, daß die Luft der Stadt in so großer Menge Rauch und Staubtheile enthält. Schon früher hatte man, besonders Tyndall, bemerkt, daß der Staub bei der Entwickelung des Nebels eine Rolle spielt. Aber soll man Herrn Aitken wirklich zugeben, daß das Staubkorn in Wahrheit der Condensationskern des wässerigen Dampfes ist? Man kann die Frage nicht ohne Weiteres beantworten. Ueber dem Ocean bilden sich doch auch Nebel und Wolken in Masse, obgleich die Luft selten viel Staub enthält. Auch müßte man da die Experimente Aitken's mit denen Tyndalls vergleichen. In ein mit filtrirter Luft gefülltes Glasgefäß ließ Tyndall einen Dampfstrahl gehen und wies nach, daß eine weiße Wolke sogleich dann entstehe, wenn er einen Lichtstrahl auf das Glas fallen ließ. Es ist wahr, Herr Aitken zeigt uns den Staub in einer so zarten Form, daß man ihm eigentlich alles Mögliche zugeben kann. Es genügt, sagte er, einen beliebigen Körper zu erwärmen, damit daraus ein wahrhafter Staub hervorgehe. Aitken erwärmt Glas, Eisen, Kupfer inmitten filtrirter Luft, und alsbald bildet sich ein weißer Nebel. Ein weniger als ein Zehntel-Milligramm wiegender Eisendraht bringt, nachdem er seines Staubes entleert, aus dem Recipienten herausgenommen, mit dem Finger berührt und wieder in den Recipienten hineingebracht ist, von neuem einen dicken Nebel hervor. Das gewöhnliche Salz producirt viel von solchen unendlich feinen Staubtheilchen. Wahrscheinlich sind diesem Staube die Nebel und Wolken über dem Meere zuzuschreiben. Der neue Betrachtungsstandpunkt, den Aitken einnimmt, mag immerhin der Beachtung der Naturforscher und Meteorologen empfohlen sein.

Literarisches.

Spanien. Berlin. Verlag von Gebr. Pätel. Die Schlußhefte dieses Prachtwerkes liegen uns nunmehr vor und mit ihnen ist ein Unternehmen zu Ende geführt, welches unserm Kunstverlage zu hoher Ehre gereicht. Dem lebhaft und anschaulich geschriebenen Texte von Simons stehen die von Herrn Professor Wagner herrührenden Illustrationen würdig zur Seite; sie sind ausnahmslos genial entworfen und mit künstlerischer Vollendung durchgeführt, dabei besitzen sie nichts von jener conventionellen Glätte, die dem Holzschnitte gewöhnlich anheftet, sie frappiren vielmehr durch Kraft und Ausdruck. Ein großer Vorzug des Werkes ist es, daß alle Illustrationen von einem und demselben Künstler herrühren und so eine größere Einheitlichkeit erzielt werden konnte, als sie ähnliche Unternehmungen sonst zu bieten pflegen. — Wir sind überzeugt, daß sich das prächtige Werk der größten Verbreitung erfreuen wird. In einem Abschiedsworte an die Leser erklären die Verfasser, wenn durch diese Schilderungen in Wort und Bild das Verlangen angeregt werden sollte, noch andere Regionen Spaniens, die in diesem Werke nicht berührt worden sind, zu bewundern, so würden sie sich bereitwilligst zu Führern erklären. Gewiß wird diese Aufforderung recht bald an sie ergehen.

Vergnügungs-Anzeiger.

* [Stadt-Theater.] Zu der am Freitag stattfindenden achten Aufführung der neuen Oper „Carmen", sowie zu dem am 14. d. Mts. stattfindenden ersten Gastspiele des königl. baierischen Kammersängers Herrn Franz Nachbaur „Lohengrin" werden heute von 10 bis 2 Uhr Vorbestellungen im Theaterbureau entgegengenommen.

* [Lobe-Theater.] Die Operette „Schönröschen" von Offenbach fand auch bei der Wiederholung vor gut besetztem Hause eine sehr freundliche Aufnahme. Die Hauptdarsteller wurden durch vielfache Beifallsbezeugungen ausgezeichnet und viele Piecen da capo verlangt. — Das Repertoir des vorläufig nur auf 6 Abende festgesetzten Gastspiels des Herrn Friedrich Haase ist wie folgt festgesetzt: Dinstag, den 15. und Mittwoch, den 16. d., „Der Königslieutenant", Donnerstag, den 17. und Freitag, den 18.: „Die beiden Klingsberg" und „Im Vorzimmer Sr. Excellenz", und Sonnabend, den 19. und Sonntag, den 20. „Die Royalisten." Von dem Erfolge dieser Vorstellungen wird es abhängen, ob bei den außergewöhnlich großen Forderungen des berühmten Gastes ein weiteres Auftreten zu ermöglichen ist.

Berliner Börse vom 9. Februar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,90 G
Consolidirte Anleihe	4 1/2	105,40 bz
do. do. 1876	4	101,10 bz
Staats-Anl	4	100,40 G
Staats-Schuldscheine	3 1/2	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3 1/2	152,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2	104,20 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4 1/2	104,20 bzB
Pommersche	3 1/2	90,80 G
do.	4	99,90 bz
do.	4 1/2	102,60 G
do. Ldsch. Crd.	4 1/2	— —
Posensche neue	4	99,75 G
Schlesische	3 1/2	— —
Ldschaftl. Central	4	100,00 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100,10 G
Pommersche	4	100,30 B
Posensche	4	100,10 bz
Preussische	4	100,25 bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	—
Sächsische	4	100,75 bz
Schlesische	4	100,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	135,20 B
Baierische Präm.-Anl.	4	137,50 B
do. Anl. v. 1875	4	100,70 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3 1/2	132,00 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	78,90 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,25 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4 1/2	103,00 B
do. do.	5	102,10 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4 1/2	101,75 bzG
do do. do.	5	103,25 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4 1/2	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,80 G
do. rückbz. à 110	5	111,90 bz
do. do. do.	4 1/2	107,00 G
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	109,00 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,60 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,50 B
do. do. Pfandbr.	5	100,20 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,00 bzB
do. do. II. Em.	5	104,00 bzB
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	121,50 bz
do. do. II. Em.	5	119,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,50 B
do. 4 1/2 do. do. m. 110	4 1/2	104,00 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	120,60 G
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr. Pfadbr.	5	104,70 G
do. do.	4 1/2	104,70 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,75 bz
do. do.	4 1/2	102,75 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4 1/5	63,70 bz
do. (1/4. 1/10.)		63,60 bz
do. Goldrente	4	76,80 bzB
do. Papierrente	4 1/5	62,50 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,75 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122 10 etbzG
do. Credit-Loose	fr.	327,00 G
do. 64er Loose	fr.	316,00 etbzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,55 bzB
do. do. 1866	5	146,20 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60 80-90 bz
do. II. do. v. 1878	5	61,00-10 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,60-70 bz
do. Engl. v. 1871	5	92,00 bzB
do. do. v. 1872	5	92,00 bzB
do. Anleihe 1877	5	95,90 bzB
do. do. 1880	4	75,10-20 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,20 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,00 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,25 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,70 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,00 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 99,90G
do. 5% Anleihe	5	99,30 etbzG
Ital. 5% Anleihe	5	88,90 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	92,30 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	92,80 bzG
Türkische Anleihe	fr.	13,90 bzG
Ungar. Goldrente	6	94,10 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	216,40 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	90 90 G

Finnische 10 Thlr.-Loose 49 60 G
Türken-Loose 39,10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4 1/2	— —
do. III. v. St. 3 1/2 g.	3 1/2	92,00 B
do. do. VI.	4 1/2	104,75 G
do. Hess. Nordbahn	4 1/2	103,10 G
Berlin-Görlitz conv.	4 1/2	102,80 G
do. ... B.	4 1/2	101,60 bz
do. Lit. C	4 1/2	101,50 bzB
Bresl.-Freib. Lit. D. EF.	4 1/2	— —
do. do. G.	4 1/2	102,60 G
do. do. H.	4 1/2	102 70 bz
do. do. J.	4 1/2	102 70 bz
do. do. K.	4 1/2	102,80 bz
do. von 1876	5	106,20 B
Breslau-Warschauer	5	103,00 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. .. Lit. B.	4 1/2	102.75 B
do. .... IV.	4	100,10 G
do. .... V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4 1/2	103,75 G
Märkisch-Posener	4 1/2	102,75 G
Niederschles.-Märk. I.	4	100,00 G
do. do. II.	4	100,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	100,40 B
do. Obl. III.	4	100,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3 1/2	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3 1/2	92,25 B
do. F.	4 1/2	— —
do. G.	4 1/2	— —
do. H.	4 1/2	104,00 B
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4 1/2	103,75 bz
do. von 1879	4 1/2	104,75 G
do. von 1880	4 1/2	103,75 bzG
do. Brieg-Neisse	4 1/2	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	100,00 B
do. do. II. Em.	4 1/2	— —
do. do. III. Em.	4 1/2	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3 1/2	— —
Ostpreuss. Südbahn	4 1/2	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4 1/2	103,60 G
Schlesw. Eisenbahn	4 1/2	— —
Charkow-Asow gar.	5	98,00 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93,80 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	97,00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,50 B
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,75 B
Dux-Bodenbach	5	85,50 G
do. II. Emission	5	84,25 bzG
Prag-Dux	fr.	55,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,00 bzB
do. do. neue	5	87,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	79,70 bz
do. Gold.-Prior.	5	93,80 bzG
Ung. Nordostbahn	5	74,00 etbzG
Ung. Ostbahn	5	72,10 bz
Lemberg-Czernowitz	5	79,00 G
do. do. II.	5	84.80 bzG
do. do. III.	5	78,90 G
do. do. IV.	5	77 50 etbzG
Mährische Grenzbahn	5	67,90 bz
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	32,00 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,25 B
Oesterr.-Französische	3	379,80 bzG
do. do. II.	3	369,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	277,50 bzG
do. neue	3	277,50 bzG
do. Obligationen	5	97,50 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,30 bz
Warschau-Wien II.	5	103,80 G
do. III.	5	102,60 bz
do. IV.	5	101,80 bzG
do. V.	5	101,80 bz
do. VI.	5	102,50 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,60 bz
do do	2 M.	3	167,85 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3 1/2	20,49 bz
do. do.	3 M.	3 1/2	20,33 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3 1/2	80,80 bz
do. do.	2 M.	3 1/2	80,45 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	211.75 bz
do. do.	3 M.	6	210,50 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	212,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	172.50 bz
do do.	2 M.	4	171,60 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 177,70 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 100,00 bz
Oldenburger Loose 152,00 bz

Ducaten 9,56 bz	Dollar 4,20 G
Sover. 20,40 G	Oest. Bkn. 172,75 bz
Napoleon 16.18 G	do. Silbergd. 172,00 G
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 213,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	3/4	—	4	35,10 bzB
Berg.-Märkische	4 1/4	—	4	114,50 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	18,25 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	23,60 bz
Berlin-Hamburg	12 1/2	—	4	227,40 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4 3/4	4 3/4	4 3/4	116,80 bzG
Böhm. Westbahn	6	—	5	109 25 bz
Bresl.-Freib.	4 3/4	—	4	109,00 bz
Cöln-Minden	6	6	3	150,30 bzG
Dux-Bodenbach. B	0	—	4	103,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	120,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	57,60 bz
Kronpr. Rudolfb	5	-	5	71,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,90 bz
Märk.-Posener	0	—	4	29,75 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,25 bzG
Mainz-Ludwigsh	4	—	4	94 70 bzB
Niederschl.-Mark	4	4	4	100 50 bbB
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	—	3 1/2	196,80 bz
do. B.	9 3/5	—	3 1/2	159,50 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	492,00-89,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	333,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	183 50-83,00
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	42,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	144,90 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4 1/2	61,20 bz
Rheinische	7	6 1/2	6 1/2	161,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,00 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	15,40 bzG
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	3 1/3	3 1/3	56,30 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	29,75 bz
Stargard-Posener	4 1/2	4 1/2	4 1/2	103,50 bz
Thüringer Lit. A.	5 1/2	—	4	173,00 bzG
Warschau-Wien	11 2/3		4	292,50 bz
Weimar-Gera	4 1/2	—	4 1/2	51,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	54,40 bzG
Berlin-Görlitzer	3 1/3	—	5	82,60 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	49,30 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3 1/2	—	5	98,50 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,10 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,60 bzG
Magdeb.-Halberst.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	89 10 G
do. Lit. C.	5	5	5	124,75 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,50 bzG
Posen-Kreuzburg	2 3/4	—	5	70,40 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	144,40 bz
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	-	5	63,25 bzB
Weimar-Gera	0	—	5	39,50 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	6	4	88,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	170,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	5	5 1/2	4	101,30 bz
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	4 1/3	4 1/2	4	78,10 bz
Braunschw. Bank	4 1/2	—	4	93,00 B
Bresl. Disc.-Bank	5 1/2	—	4	94,25 bzB
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	99,20 bzB
Coburg. Cred.-Bnk	5	—	4	87,00 G
Danziger Priv.-Bk	5	—	4	110,25 G
Darmst. Creditbk.	9 1/2	—	4	146,75 bz
Darmst. Zettelbk.	5 1/6	—	4	106,50 bzB
Dessauer Landesb.	6 1/2	—	4	118 00 bz
Deutsche Bank	9	—	4	146,00 bzG
do. Reichsbank	5	—	4 1/2	145,50 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	89,75 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	175,50 bz
do. ult.	10	—	4	175,60-75,50
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	117,75 bzB
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	90.20 bzG
do. junge	5	—	4	92,50 bzB
Hamb. Vereins-B.	7	6 2/3	4	— —
Hannov. Bank	4 1/2	—	4	104,70 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	97,00 G
Ludw.-B. Kwilecki	4 2/3	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	149,00 bzG
Luxemburg. Bank	10	—	4	136,50 bzG
Magdeburger do.	5 1/5	—	4	113 50 G
Meininger do.	0	—	4	95,25 bz
Nordd. Bank	10	10	4	163,10 bz
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	54,90 bzG
Oberlausitzer Bk	4 2/3	—	4	92,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	11 1/4	—	4	508,50-506,00
Posener Pro.-Bank	7	—	4	117,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	0	—	4	95 30 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9 1/2	—	4	124,90 B
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	103,80 bzG
Sächs. Bank	6	—	4	120,75 bzG
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,50 bzB
Wiener Unionsbk.	6	—	4	212.00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	126,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	5,40 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	34 00 G
Nordd. Gummifab.	1 1/2	—	4	39,00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	90,00 bzG
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1080 B
Bismarckhütte	12	—	4	111,00 bz
Donnersmarckhütt.	1 1/2	—	4	62,10 bzG
Dortm. Union	0	—	4	13,40 bzG
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	93.10 bz
Königs- u. Laurah.	6 1/2	—	4	120,80 bzG
Lauchhammer	0	—	4	35,50 G
Marienhütte	4	—	4	72,00 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	139,75 B
do. Oblig.	6	6	6	103,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 112,50 B
Schl. Zinkh.-Actien	5 1/2	—	4	97 50 bz
do. St.-Pr.-Act.	5 1/2	—	4 1/2	102,75 G
do. Oblig.	5	5	5	106,50 B
Oppeln. Portl. Cem	4 1/4	—	4	67,00 G
Groschowitzer dto.	4	—	4	81,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	76,00 B
Vorwärtshütte	0	—	4	25,00 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3 1/3	—	4	83,50 bz
do. ver. Oelfabr.	7 1/2	—	4	83,50 bz
do Strassenbahn	6 1/4	—	4	123,80 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	32,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	79,00 bzG
Hoffm. s Wag.-Fabr	2	—	4	53,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	47,90 B
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,10 bzG
do. Porzellan	2	—	4	27,50 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	37,50 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Für Petroleum-Barrels zahlt höchste Preise [2491] H. Krebs, Gleiwitz.

Stallung u. Wagenremise sind sofort zu vermiethen Ohlauer-Stadtgraben 21. [2367]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.